

6 Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

In der vorliegenden Arbeit wurde untersucht, wie sich für ältere Menschen mit geistiger Behinderung ihr Übergang in den Ruhestand in Hinsicht auf bestimmte Aspekte gestaltete. Zu diesen Aspekten gehörten die *Vorbereitung auf den Ruhestand* bzw. die *Antizipation des Ruhestands* sowie der *Entscheidungsprozess für den Eintritt in den Ruhestand*. Dabei handelt es sich um die von Shaw und Mitarbeitern (1998) dargestellten ersten beiden Hauptstufen des Übergangs in den Ruhestands, welche aus den von Atchley (1976) beschriebenen acht Phasen des Übergangs in den Ruhestand abgeleitet wurden (vgl. 3.1). Ein weiterer Schwerpunkt dieser Arbeit lag auf der Darstellung der *Lebenssituation* der 20 Teilnehmer, und zwar insbesondere auf ihren *Aktivitäten in den Bereichen Arbeit, Haushalt und Freizeit*.

In sorgfältig vorbereiteten und ausführlichen Interviews mit 20 älteren Personen mit geistiger Behinderung, mit Mitarbeitern aus dem Wohnbereich bzw. mit Angehörigen, mit Mitarbeitern aus den Werkstätten für behinderte Menschen oder aus den tagesstrukturierenden Maßnahmen wurden Angaben zu den oben genannten Aspekten des Übergangs in den Ruhestand sowie Angaben zu den Teilnehmern mit geistiger Behinderung erhoben (vgl. 3.2.3). Die Informationen zu den Aktivitäten in den Bereichen Arbeit, Haushalt und Freizeit wurden zum Teil in den Interviews und zum Teil anhand von Fragebögen erhoben, die von den Mitarbeitern und von den Angehörigen beantwortet wurden. Dabei war wichtig, dass in den Interviews (und auch in den Fragebögen) die individuellen Sichtweisen, und zwar insbesondere die Sichtweisen der Teilnehmer mit geistiger Behinderung, deutlich werden konnten.

Durch die Erhebung der Daten anhand von Interviews wurde die Teilnahme von Personen ausgeschlossen, welche aufgrund des Schweregrads ihrer geistigen Behinderung nicht oder nur wenig sprechen können sowie gesprochene Sprache nicht oder nur wenig verstehen. Dabei handelt es sich um Personen mit einer schweren oder schwersten geistigen Behinderung (vgl. 2.1.2). Diese Beschränkung auf Teilnehmer mit einer leichten oder mittelschweren geistigen Behinderung wurde jedoch in Kauf genommen, da die persönliche Sichtweise von älteren Menschen mit geistiger Behinderung in dieser Arbeit im Vordergrund stehen sollte.

Ein Kritikpunkt an der vorliegenden Arbeit ist der Verzicht auf den Einsatz eines standardisierten Verfahrens zur Erfassung des Grades der geistigen Behinderung. Ein Grund für den Verzicht auf ein solches Verfahren liegt darin, dass die bei Menschen ohne geistige Behinderung üblicherweise eingesetzten Verfahren, die der jeweiligen Altersstufe von Menschen mit geistiger Behinderung entsprechen, für diese viel zu schwer sind, so dass beispielsweise manche Aufgaben nicht verstanden werden und bei anderen Aufgaben die Leistung sehr gering ist (vgl. Wendeler, 1993). Nach Wissen der Autorin existiert bislang kein Testverfahren, das explizit für die Erfassung des Intelligenzquotienten bzw. für die Erhebung von Fähigkeiten und Fertigkeiten älterer Menschen mit geistiger (und damit in der Regel mehrfacher) Behinderung entwickelt wurde. Ein solches Verfahren zu entwickeln, hätte eine deutliche Verlagerung des Schwerpunkts der Thematik der vorliegenden Arbeit bedeutet und wäre, wenn man den Argumenten von Eggert (1996) (vgl. 2.1.2) folgt, mit hoher Wahrscheinlichkeit gescheitert. Eggert plädiert dafür, Verfahren, die gemäß der klassischen Testkonstruktion entwickelt wurden, in der Behindertenpädagogik nicht mehr zur Messung und Bewertung menschlicher Fähigkeiten einzusetzen, da sich diese nicht bewährt hätten, sondern anhand einer Einzelfallbeschreibung ein Bild vom ganzen Menschen zu geben (vgl. 2.1.2).

In der vorliegenden Arbeit kam den im Rahmen ausführlicher Explorationen gewonnenen Angaben und Einschätzungen der Mitarbeiter und Angehörigen ein hohes Gewicht zu, da die erfahrenen Mitarbeiter und Angehörigen die Teilnehmer mit geistiger Behinderung seit vielen Jahren gut kannten und auch mit deren Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie in deren alltäglichen Verrichtungen und Arbeitsabläufen vor Augen haben, sehr vertraut waren. Deshalb wurde der Einschätzung des Schweregrads der geistigen Behinderung auf der Grundlage der Vertrautheit der Mitarbeiter und Angehörigen mit den Teilnehmern der Vorzug vor einem standardisierten Verfahren gegeben. Außerdem handelte es sich bei allen älteren Teilnehmern um Personen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt (gewesen) waren sowie (mit Ausnahme der drei bei ihren Angehörigen lebenden Teilnehmer) in einer Wohneinrichtung der Behindertenhilfe lebten und damit von Seiten der Behindertenhilfe zum Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung gezählt wurden.

Dass den Angaben der Angehörigen und der Mitarbeiter im Wohnen der Vorzug vor den Angaben der Mitarbeiter im Arbeitsbereich und in den tagesstrukturierenden

Maßnahmen gegeben wurde, ist darauf zurückzuführen, dass diese Personen die Teilnehmer mit geistiger Behinderung signifikant länger kannten und mit ihnen dadurch wohl auch vertrauter waren als die Mitarbeiter im Arbeitsbereich und in der Tagesstruktur. Dies wurde besonders deutlich in den Angaben einiger Mitarbeiter der Tagesstruktur, die bestimmte Fragen zum Übergang in den Ruhestand nicht oder nur unter Vorbehalt beantworten wollten, da gewisse Maßnahmen, wie z.B. die Vorbereitung auf den Ruhestand, vor dem Beginn des Besuchs der Tagesstruktur von den Mitarbeitern in der Wohngruppe initiiert und durchgeführt worden waren und sie davon keine genaue Kenntnis hatten bzw. den Teilnehmer mit geistiger Behinderung erst nach seinem Eintritt in den Ruhestand kennen lernten. Geringfügige und aus Sicht der Autorin vernachlässigbare Unterschiede in den Angaben (wie z.B. eine oder zwei Abweichungen in den zehn Antworten zur Situation von zehn Teilnehmern) waren bei den meisten Fragen zu finden. Signifikante Abweichungen in den Angaben der Angehörigen und Mitarbeitergruppen traten lediglich zweimal auf. Einmal in Bezug auf die Frage, ob die (sich vor dem Ruhestand befindenden) Teilnehmer mit geistiger Behinderung über die mit dem Eintritt in den Ruhestand einhergehenden Veränderungen informiert wären. Hier antworteten die Mitarbeiter im Arbeitsbereich signifikant häufiger mit „ja“ als die Mitarbeiter im Wohnbereich und die Angehörigen. Dies könnte darauf zurückgeführt werden, dass am Arbeitsplatz mit den Betroffenen über solche Veränderungen gesprochen wurde, ohne dass dies den Angehörigen / Mitarbeitern im Wohnbereich bekannt war. Der zweite signifikante Unterschied in den Antworten war bei der Einschätzung des Grades der geistigen Behinderung zu finden. Hier nahmen die drei Angehörigen höhere Grade der geistigen Behinderung wahr als die Mitarbeiter im Arbeitsbereich. Dieser Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass, wie in den Gesprächen deutlich wurde, die Angehörigen den nichtbehinderten Menschen zum Maßstab nahmen, während die Angaben der Mitarbeiter sich auf anerkannte Einteilungen des Grads der geistigen Behinderung, wie sie z.B. in Akten zu finden waren, bezogen.

Ein weiterer Kritikpunkt könnte sein, dass in der vorliegenden Arbeit wichtige Aspekte nicht oder zu wenig berücksichtigt wurden, wie z.B. die Anzahl und die Art der sozialen Rollen der Teilnehmer mit geistiger Behinderung im Ruhestand oder die Form ihrer sozialen Kontakte. Es ist jedoch so, dass Prioritäten gesetzt werden müs-

sen und die Möglichkeiten der Forschung mit der Personengruppe der älteren Menschen mit geistiger Behinderung begrenzt sind.

Auch wenn ursprünglich eine zweite Befragung Teilnehmer mit geistiger Behinderung vorgesehen war und mit Sicherheit wertvoll für diese Arbeit gewesen wäre, konnte diese zweite Befragung leider aufgrund von Veränderungen in der Lebenssituation der Autorin nicht mehr erbracht werden. Es musste sich auf eine postalische Nachbefragung der Angehörigen bzw. der Mitarbeiter im Wohnen (gemeinsam mit den Teilnehmern mit geistiger Behinderung) beschränkt werden.

Das Ergebnis der Nachbefragung, dass in dem Jahr zwischen den Gesprächen und der Nachbefragung nur zwei der acht Teilnehmer mit geistiger Behinderung in den Ruhestand getreten waren, war für die Autorin unerwartet. Auch wenn, wie sich in den Gesprächen zum ersten Erhebungszeitpunkt zeigte, der Eintritt in den Ruhestand für alle noch arbeitenden Teilnehmer mit geistiger Behinderung ein Thema war, mit dem sie sich auseinandersetzten bzw. auseinandersetzen mussten, und damit ein Vergleich der Teilnehmer vor dem Ruhestand mit den Teilnehmern im Ruhestand möglich war, konnte eine weitere Fragestellung in dieser Arbeit, nämlich der Vergleich der individuellen Situation der Teilnehmer zum Zeitpunkt der ersten Befragung („steht vor dem Eintritt in den Ruhestand“) mit ihrer Situation ein Jahr später („ist seit kurzer Zeit im Ruhestand“) nicht in der beabsichtigten Weise untersucht werden. Allerdings zeigte dieses Ergebnis, wie versucht wurde, dem Wunsch von Teilnehmern, (noch) nicht in den Ruhestand treten zu müssen, im Rahmen des Möglichen zu entsprechen.

Aufgrund der noch verhältnismäßig geringen Anzahl an Forschungsarbeiten zu älteren Menschen mit geistiger Behinderung und ihr Übergang in den Ruhestand wird in der vorliegenden Arbeit wiederholt auf Ergebnisse bezug genommen, die, wie jeweils ausdrücklich festgehalten wird, mit älteren Menschen ohne geistige Behinderung gewonnen wurden. Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit Konzepte (wie z.B. das Konzept der Kontrollüberzeugung) und Ergebnisse, die mit (älteren) Menschen ohne geistige Behinderung gewonnen wurden, sich auf die Personengruppe der (älteren) Menschen mit geistiger Behinderung übertragen lassen.

6.1 Die Teilnehmer mit geistiger Behinderung

Von den 20 Teilnehmern mit geistiger Behinderung befanden sich zum Zeitpunkt der Interviews acht noch vor dem Ruhestand und zwölf bereits im Ruhestand. Mit der Teilnahme von Personen, die in absehbarer Zeit in den Ruhestand treten würden, und von Personen, die vor verhältnismäßig kurzer Zeit in Ruhestand getreten waren, sollte zum einen ein Vergleich dieser beiden Gruppen ermöglicht werden. Zum anderen lag das Interesse auf eventuellen Unterschieden zwischen der Situation der Teilnehmer zum Zeitpunkt der ersten Befragung („steht vor dem Eintritt in den Ruhestand“ / „ist seit kurzer Zeit im Ruhestand“) und ihrer Situation ein Jahr später („ist seit kurzer Zeit im Ruhestand“ / „ist seit längerer Zeit im Ruhestand“).

In den Gesprächen mit den Teilnehmern mit geistiger Behinderung sowie mit den Mitarbeitern und den Angehörigen traten individuelle Aspekte der Teilnehmer und ihrer Lebenssituation in den Vordergrund. Diese individuellen Aspekte bezogen sich auf die Arbeitssituation (z.B. Art der Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der Werkstätten für Menschen mit geistiger Behinderung sowie außerhalb dieser Werkstätten), auf die Wohnsituation (z.B. bei Angehörigen auf dem Land oder in einem Wohnheim in einer Kleinstadt), auf den Grad der Abhängigkeit von den strukturellen Gegebenheiten (z.B. in Hinsicht der Mobilität) sowie auf die unterschiedlichen Verhaltensweisen der Teilnehmer in Hinsicht auf ihren Übergang in den Ruhestand. So wiesen beispielsweise Herr A. und Herr R. Eigeninitiative auf, wenn es um Veränderungen in ihrer Lebenssituation ging, während Herr B. und Herr H. die sich anbahnenden Veränderungen, so gut es ging, ignorierten.

Es zeigte sich also, wie in der Fachliteratur dargestellt (vgl. 2.3), eine hohe Verschiedenheit unter den Teilnehmern mit geistiger Behinderung, die auch während der Interviews deutlich wurde. Herr A. erzählte voller Begeisterung, mit Eifer und mit ausholenden Gesten von den Dingen, die ihm wichtig waren, während Frau G. und Frau D. sich zurückhielten und sich auf die ihnen gestellten Fragen konzentrierten, die sie eher knapp beantworteten. Frau L. und Herr. K. kamen von sich aus auf Lebensereignisse in früheren Jahren zu sprechen, während Frau O. vorwiegend über ihre aktuellen Aktivitäten berichtete und Herr B. im Gespräch konstant um ein bestimmtes Thema kreiste: seinen Wunsch, weiterhin in der Werkstatt zu arbeiten. Trotz dieser Verschiedenheit äußerten die Teilnehmer sehr ähnliche Wünsche und Vorstellungen

für ihren neuen Lebensabschnitt: Anerkennung und Bestätigung, das Gefühl gebraucht zu werden, eine erfüllende (Weiter-)Beschäftigung, die Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte auch nach dem Ausscheiden aus der Werkstatt für behinderte Menschen, Sicherheit in emotionaler, finanzieller und anderer Hinsicht. Die Kontinuität des Vertrauten und Gewohnten stand an erster Stelle, wobei es sich nicht unbedingt um die weitere Beschäftigung in der Werkstatt handelte. Diese Wünsche und Vorstellungen wurden auch in anderen Studien mit älteren Menschen mit geistiger Behinderung genannt (vgl. 2.8.2).

Eine gute Vorbereitung auf den Ruhestand und die frühzeitige Auseinandersetzung damit kann ein erster Schritt sein, diesen Wünschen und Bedürfnissen zu entsprechen. Deshalb ist es wichtig, dass die Bedeutung des Übergangs in den Ruhestand und die ihm innewohnenden Chancen für ein erfolgreiches Altern erkannt werden.

6.2 Einstellung gegenüber dem Ruhestand, Möglichkeiten der Einflussnahme und Vorbereitung auf den Ruhestand

In den Gesprächen mit den Teilnehmern mit geistiger Behinderung gaben sechs Personen an, sich auf den Ruhestand zu freuen bzw. sich gefreut zu haben („Ich habe genug, habe ich genug gearbeitet dann“), fünf Personen, sich bisweilen zu freuen bzw. gefreut zu haben („Ich hätte ja noch gerne weiter gemacht, aber ich wollte nicht mehr wegen meinem Herzen“), und sieben Personen, sich nicht zu freuen bzw. sich nicht gefreut zu haben („Ich kann ohne Arbeit nicht leben“). Zu zwei Teilnehmern waren keine Angaben vorhanden. Die Angaben der Mitarbeiter⁵ und Angehörigen zur Einstellung gegenüber dem Ruhestand waren positiver. Aus ihrer Sicht gingen elf Teilnehmer freiwillig und gerne in den Ruhestand, zwei bisweilen freiwillig bzw. drei bisweilen gerne sowie jeweils fünf unfreiwillig und ungerne („Weil ihr die Arbeit wichtig ist, weil sie da das Gefühl hat, dass sie da noch gebraucht wird.“). Die Angaben der Teilnehmer zu ihrer Einstellung gegenüber dem Ruhestand (*freut sich* vs. *freut sich nicht*) korrelierten signifikant und positiv mit den Angaben der Mitar-

⁵ Wird in Kapitel 6 die Bezeichnung „Mitarbeiter“ verwendet, so sind damit die Mitarbeiter aus dem Wohnbereich gemeint, sofern keine weitere Bezeichnung, wie z.B. „aus dem Arbeitsbereich“, dabei steht.

beiter und Angehörigen (*freiwillig* vs. *bisweilen freiwillig* vs. *unfreiwillig* und *gerne* vs. *bisweilen gerne* vs. *ungerne*).

Wie in der Fachliteratur (Wadsworth et al., 1995; Laughlin & Cotten, 1994) dargestellt, waren auch hier viele ältere Personen mit geistiger Behinderung negativ oder zwiespältig gegenüber dem Ruhestand eingestellt, was sich sehr wahrscheinlich auf die elementare Bedeutung, welche die Arbeit für die Teilnehmer innehat, zurückführen ließ: Arbeit als Quelle für soziale Kontakte, für Anerkennung und Wertschätzung (und damit für ein erhöhtes Selbstwertgefühl) sowie als Tagesstruktur (vgl. 2.5.2). Tatsächlich betonten alle Teilnehmer, dass die Arbeit für sie eine wichtige Rolle spielte oder gespielt hatte. Auch die Mitarbeiter im Arbeitsbereich gaben an, dass die noch an einem Arbeitsplatz beschäftigten Personen gerne arbeiten würden und dass ihnen ihre Arbeit in hohem Maße wichtig wäre.

In der vorliegenden Untersuchung zeigte sich, dass die Einstellung gegenüber dem Ruhestand (hoch-)signifikant und positiv damit zusammenhing, ob man an der *Entscheidung für den Eintritt in den Ruhestand* beteiligt (gewesen) war. Dieses Ergebnis zeigte sich sowohl in Hinsicht auf die Angaben der Teilnehmer mit geistiger Behinderung als auch in Hinsicht auf die Angaben der Mitarbeiter oder Angehörigen.

Ein ähnlicher Zusammenhang wird in der Literatur berichtet. Aus Studien mit nichtbehinderten Personen ist bekannt, dass Personen mit einer eher positiven Einstellung gegenüber dem Ruhestand häufiger das Gefühl haben, ihre Situation im Ruhestand beeinflussen zu können (MacEwen, Barling, Kelloway & Higginbottom, 1995; Fretz, Kluge, Ossana, Jones & Merikangas, 1989). Man hat auch festgestellt, dass nichtbehinderte Personen, die sich auf eigenen Wunsch im Ruhestand befinden, häufiger über ein höheres Wohlbefinden und einen besseren Gesundheitszustand berichten als Personen, die nicht oder nur wenig darüber entscheiden können, ob sie im Ruhestand oder noch erwerbstätig sind und welche Tätigkeit sie ausüben (Herzog, House & Morgan, 1991).

Inwiefern diese Ergebnisse aus Studien mit nichtbehinderten Personen auf Menschen mit geistiger Behinderung übertragen werden können, ist unklar. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich eher ungünstig auf die Einstellung gegenüber dem Ruhestand und die Gewöhnung an die neue Lebenssituation auswirkt, wenn die Entscheidung über den Eintritt in den Ruhestand nicht von den betroffenen Personen mit geistiger Behinderung selbst, sondern von z.B. Vorgesetzten für sie getroffen

wird, und sie keine oder kaum Möglichkeiten haben, darauf Einfluss zu nehmen (Rogers et al., 1998). In der vorliegenden Untersuchung wurde angegeben, dass gerade nur die Hälfte der Teilnehmer an der Entscheidung über den Eintritt in den Ruhestand beteiligt (gewesen) war, obwohl die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, die auf persönlichen Vorlieben beruhen, zentral ist für die Überzeugung, Einfluss auf die persönliche Lebenssituation zu nehmen. Diese Überzeugung wiederum wirkt sich, wie Mactavish und Searle (1992) bei älteren Menschen mit geistiger Behinderung zeigen konnten, positiv auf die Lebenszufriedenheit aus.

Es zeigte sich außerdem, dass jene Personen, zu denen angegeben wurde, sie wären an der Entscheidung für ihren Eintritt in den Ruhestand beteiligt, gleichzeitig zu jenen gehörten, welche die *Gestaltung der Art und Weise ihres Übergangs in den Ruhestand* beeinflussten, wie z.B. durch die Äußerung des Wunsches nach einem schrittweisen oder einem baldigen Ausscheiden aus dem Arbeitsleben oder nach dem Verbleiben am Arbeitsplatz um ein weiteres Jahr durch Antrag an den Kostenträger. Personen, die an der Entscheidung für ihren Eintritt in den Ruhestand nicht beteiligt waren, waren auch nicht an der Gestaltung der Art und Weise ihres Übergangs beteiligt.

Nicht nur die Beteiligung an der Entscheidung für den Eintritt in den Ruhestand, sondern auch der Einfluss auf die Art und Weise des Übergangs kann zu einem Gefühl der persönlichen Kontrolle führen (Conolly, 1992), wodurch, wie oben dargestellt, bei älteren Menschen, die nicht geistig behindert sind, der Eintritt in den Ruhestand und die Anpassung daran erleichtert werden. In der vorliegenden Arbeit wurde für etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmer eine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand angegeben, was wiederum signifikant positiv mit den Angaben der Teilnehmer, sie würden sich auf den Ruhestand freuen bzw. gefreut haben, zusammenhing. Offensichtlich trug neben der Mitbestimmung an der Entscheidung für den Eintritt in den Ruhestand auch die Mitbestimmung an der Art und Weise des Übergangs zu einer positiven Einstellung gegenüber dem Ruhestand bei.

Die Einstellung gegenüber dem Ruhestand hing in der vorliegenden Arbeit nicht nur eng mit der Beteiligung an der Entscheidung für den Ruhestand und an der Gestaltung der Art und Weise des Übergangs in den Ruhestand zusammen, sondern eben-

falls signifikant mit der *Vorbereitung auf den Ruhestand*: zu Teilnehmern, die auf den Ruhestand vorbereitet wurden bzw. worden waren, wurde signifikant häufiger angegeben, sie würden bzw. wären freiwillig in den Ruhestand (ge)treten und wurde tendenziell häufiger angegeben, sie würden bzw. wären gerne in den Ruhestand (ge)treten.

Die Bedeutung der Vorbereitung auf den Ruhestand in Hinsicht auf eine positive Einstellung gegenüber dem Ruhestand oder in Bezug auf eine gelungene Anpassung an die neue Lebenssituation wird in zahlreichen Studien mit nichtbehinderten Personen nachgewiesen (Ekerdt, 1987; Dorfman, 1989; Kamouri & Cavanaugh, 1986; Atchley, 1996; Sharpley & Lawton, 1998; Quick & Moen, 1998). Zudem wird deutlich seltener über ein Gefühl der Leere und Langeweile berichtet (Thompson, 1968; vgl. 2.6.5). Auch für ältere Menschen mit geistiger Behinderung scheint eine Vorbereitung auf den Ruhestand von Vorteil zu sein. So stellten Laughlin und Cotten (1994) in ihrer Studie fest, dass diejenigen älteren Personen mit geistiger Behinderung, die mit dem Konzept Ruhestand vertraut waren und sich darauf vorbereitet fühlten, eine deutlich positivere Einstellung gegenüber dem Ruhestand aufwiesen (vgl. auch Mahon & Goatcher, 1999).

In der vorliegenden Untersuchung gaben die Mitarbeiter und Angehörigen an, dass die meisten Teilnehmer, nämlich 16 Personen, sich in Gesprächen oder auf andere Art und Weise auf den Ruhestand vorbereiteten bzw. vorbereitet hatten oder vorbereitet wurden bzw. worden waren. Am häufigsten wurden *Gespräche* zur Vorbereitung angegeben, die in der Mehrzahl geplante, auf bestimmte Aspekte des Ruhestandes zielende Gespräche waren. Aber auch spontane Gespräche, in denen der Ruhestand zum Thema wurde und die auch von den Personen mit Behinderung angeregt wurden, fanden statt. Wie in Studien mit nichtbehinderten Teilnehmern festgestellt wurde, konnte die Einstellung der Personen, die diese Gespräche führten, zum Eintritt in den Ruhestand (z.B. Ruhestand als Belohnung, Arbeitsplätze für jüngere freimachen) die Einstellung der vor dem Ruhestand Stehenden beeinflussen (Hatzelmann, 1987). Es ist deshalb wichtig, dass die Mitarbeiter und Angehörigen sich auch bei spontanen Gesprächen bewusst sind, welchen Einfluss sie auf die Einstellung des vor dem Ruhestand Stehenden haben können. Weitere Methoden, die von den Mitarbeitern und Angehörigen genannt wurden, waren das *Kennenlernen von Alternativen* zur Arbeit, z.B. durch den Besuch einer Tagesstätte für ältere Personen mit geistiger Behinderung oder durch die Intensivierung einer bereits vor dem Ruhestand ausge-

übten, subjektiv bedeutsamen Beschäftigung, sowie eine *Verkürzung der Arbeitszeit*. Dies zeigt, wie wichtig es ist, dass nicht nur von Seiten der Mitarbeiter des Wohnbereichs oder der Angehörigen Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Ruhestand ergriffen werden, sondern dass, wie es in Konzepten zur Vorbereitung auf den Ruhestand für ältere Menschen mit geistiger Behinderung befürwortet wird (Trost & Metzler, 1995; Schelbert & Winter, 2001c; vgl. 2.5.2), auch von Seiten der Werkstatt für behinderte Menschen auf das Älterwerden der Beschäftigten mit geistiger Behinderung und auf ihren bevorstehenden Ruhestand eingegangen wird. So kann mit Teilzeitarbeit den Beschäftigten in der Werkstatt ein gleitender Übergang in den Ruhestand ermöglicht werden. In Bezug auf ältere nichtbehinderte Personen wird festgehalten, dass mit Hilfe von gleitenden Formen des Ausstiegs aus dem Arbeitsleben „die Möglichkeit zur individuellen schrittweisen Reduzierung der Arbeitszeit je nach dem Verhältnis zwischen physischen und psychischen Arbeitsanforderungen einerseits und individuellen Kompetenzen und (physischen psychischen sowie materiellen) Ressourcen andererseits“ (Maier, 2000, 409) gegeben wird. Durch die schrittweise Reduzierung der beruflichen Aufgaben soll die Chance geboten werden, parallel zur Berufstätigkeit Interessen und Aktivitäten außerhalb des Berufs zu entwickeln bzw. zu intensivieren, wodurch die Neugestaltung des Lebens nach dem Wegfall der Arbeit erleichtert werden soll (vgl. Maier, 2000). Diese Ziele sollten auch auf die Personengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung übertragen werden.

Bekannt zu haben, *die sich bereits im Ruhestand befinden*, konnte sich aus Sicht von Mitarbeitern und Angehörigen positiv auf die Auseinandersetzung der Teilnehmer mit geistiger Behinderung mit ihrem Eintritt in den Ruhestand auswirken. In der Literatur wird zu älteren nichtbehinderten Personen angegeben, dass sich bereits im Ruhestand befindende Personen, wie z.B. die eigenen Eltern, als Vorbilder wirken. Erlebten die eigenen Eltern die Vorbereitung auf und den Übergang in den Ruhestand ohne Schwierigkeiten und sind sie mit ihrem Ruhestand zufrieden, so kann dies aufgrund des sozialen Lernens auch die Einstellung der Kinder gegenüber dem eigenen Ruhestand positiv beeinflussen (MacEwen, Barling, Kelloway & Higginbottom, 1995). Dementsprechend könnten die in der Werkstatt Beschäftigten am Beispiel von Kollegen, die in den Ruhestand treten, erste Eindrücke zum Übergang in den Ruhestand erfahren, wie z.B. in Gesprächen mit dem älteren Kollegen über dessen Ausscheiden aus der Werkstatt oder bei der offiziellen Verabschiedungsfeier. Diese Vorbildfunktion kann z.B. in Form von Besuchen der Person im Ruhestand am ehemali-

gen Arbeitsplatz und durch Gespräche über das Leben im Ruhestand weiterhin aufrechterhalten werden.

Diese Methoden zur Vorbereitung auf den Ruhestand haben im Vergleich zu einem bis ins Detail ausgearbeiteten Vorbereitungsprogramm den Vorteil, dass sie individuell zu einem geeigneten Zeitpunkt eingesetzt und auf die Bedürfnisse der beispielsweise das Gespräch über den Ruhestand anregenden Person mit geistiger Behinderung eingehen können. Gerade der Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation bei der Vorbereitung auf den Ruhestand wird große Bedeutung beigemessen (Lehr & Niederfranke, 1991; Haari, 1993; Schäuble, 1996). So stellt sich die Lebenssituation für eine selbstständige ältere Person mit einer leichten Form der geistiger Behinderung und keinerlei zusätzlichen körperlichen Einschränkungen deutlich anders dar, als die Lebenssituation einer auf Hilfe angewiesenen älteren Person mit einem schwereren Grad der geistigen Behinderung und zusätzlichen körperlichen Einschränkungen. Solchen Unterschieden, die unbedingt in der Vorbereitung auf den Ruhestand berücksichtigt werden müssen, kann am wirkungsvollsten durch eine gezielte und geplante individuelle Vorbereitung entsprochen werden.

Die Teilnehmer, die auf den Ruhestand vorbereitet wurden bzw. worden waren, nannten signifikant häufiger einen Grund (z.B. Alter, Gesundheit, unliebsame Arbeitskollegen, Einstellung der Finanzierung des Arbeitsplatzes) oder sogar mehrere *Gründe für ihren Eintritt in den Ruhestand*. Dies könnte als ein Zeichen für eine Auseinandersetzung mit dem Übergang in den Ruhestand gewertet werden.

In der vorliegenden Arbeit ließ sich nicht feststellen, dass diejenigen Personen, die auf den Ruhestand vorbereitet wurden oder worden waren, mehr Kenntnisse über die *mit dem Eintritt in den Ruhestand einhergehenden Veränderungen* aufwiesen. Während die Personen im Ruhestand auf die Frage nach Veränderungen von weniger Stress und Hektik, von längerem Ausschlafen sowie von dem Besuch in der von der Einrichtung angebotenen Tagesstruktur (sofern vorhanden) berichteten, sprachen die Personen vor dem Ruhestand über den Wegfall der Arbeit oder über finanzielle Veränderungen. Hinsichtlich Veränderungen anderer Art, wie z.B. der Gestaltung des Tages, herrschte Ungewissheit und Unsicherheit. Lediglich eine der acht vor dem Ruhestand stehenden Personen (von denen aber nach Angaben der Mitarbeiter fünf auf den Ruhestand vorbereitet wurden) konnte in etwa einschätzen, wie ihr Tagesab-

lauf im Ruhestand aussehen würde und welche Veränderungen mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben auf sie zukommen könnten. Dass von den Personen vor dem Ruhestand nur wenige über mit dem Eintritt in den Ruhestand einhergehende Veränderungen berichten konnten, könnte auch darauf zurückgeführt werden, dass für sie der Ruhestand noch in verhältnismäßig weiter Ferne lag. So war lediglich für eine Person das Datum für das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben festgelegt. In der Regel handelt es sich beim Datum des Ausscheidens aus der Werkstatt um den Geburtstag, wobei nicht unbedingt feststeht, welcher Geburtstag es sein wird, wenn an die Kostenträger Anträge zur Weiterfinanzierung des Arbeitsplatzes gestellt werden. Von drei Personen vor dem Ruhestand konnte auch kein Grund für ihren Eintritt in den Ruhestand genannt werden, während alle sich zum Zeitpunkt der Gespräche im Ruhestand befindenden Personen mindestens einen Grund angaben. (Je älter die Teilnehmer waren, desto häufiger wurde der [bevorstehende] Eintritt in den Ruhestand auf das Alter zurückgeführt.)

In den Gesprächen mit den Teilnehmern vor dem Ruhestand zeigten sich also Ungewissheit und Unsicherheit, was wohl auch darauf zurückgeführt werden kann, dass der Eintritt in den Ruhestand (noch) nicht mit bestimmten Aufgabenzuschreibungen und Rollen einherging. Erschwerend kam hinzu, dass ältere Menschen mit geistiger Behinderung im Vergleich zu gleichaltrigen nichtbehinderten Menschen deutlich weniger soziale Rollen (z.B. Rollen in der Familie, öffentliche Rollen in Vereinen, Parteien u.ä.) einnehmen (vgl. Jutzi, 1999). Von daher ist es notwendig, Aufgaben und Rollen für die Personen im Ruhestand zu finden bzw. zu entwickeln, wobei es von Vorteil wäre, wenn damit bereits vor dem Eintritt in den Ruhestand begonnen würde (Schneider, 1993), um einem Gefühl der Nutzlosigkeit (Mayring, 2000) frühzeitig entgegen zu wirken. Bei diesen Aufgaben kann es sich um Verpflichtungen im Haushalt der Wohngruppe handeln, die dem Bewohner das Gefühl geben, für die Gruppe etwas zu leisten und entsprechende Anerkennung zu erhalten, oder um Aufgaben, wie sie beispielsweise Herr C., der regelmäßig eine Mitbewohnerin im Rollstuhl zur Werkstatt fuhr und wieder abholte, oder Frau S., die sich im Ruhestand um schwerstbehinderte Bewohner kümmerte, erfüllen.

Auch wenn versucht wurde, die Teilnehmer auf den Ruhestand vorzubereiten, musste dies nicht bedeuten, dass dieses Angebot auch angenommen wurde. Dies zeigte sich am Beispiel derjenigen Personen, die es ablehnten, auf den Ruhestand vorberei-

tet zu werden, dieses Thema ausblendeten und nicht darüber sprechen wollten. Zu ihnen wurde angegeben, sie würden unfreiwillig und ungerne in den Ruhestand treten.

Wie aus Untersuchungen mit nichtbehinderten Personen bekannt ist, kann sich die fehlende Antizipation des Ruhestands negativ auf die Bewältigung des Übergangs und die Anpassung an den Ruhestand auswirken, was sich wiederum als geringe Lebenszufriedenheit, als Langeweile und als ein Gefühl der Leere äußern kann (vgl. 2.6.5). Es ist wichtig, auch bei Menschen mit geistiger Behinderung frühzeitig auf eine positive Einstellung gegenüber dem Ruhestand hin zu wirken. Dies kann beispielsweise durch Gespräche mit den Betroffenen über die Art der Erfahrungen, die sie im Ruhestand zu machen erwarten, und über damit verbundene Ängste (vgl. 5.2.2) geschehen, da diese Erwartungen die Einstellung gegenüber dem Ruhestand beeinflussen (Glamsner, 1976). Eine andere Möglichkeit wäre das Aufzeigen von subjektiv bedeutsamen Alternativen zur Beschäftigung in der Werkstatt für behinderte Menschen, wobei an bereits bestehende Interessen angeknüpft werden sollte. So geht Atchley (1987) beispielsweise davon aus, dass bei nichtbehinderten Menschen im Ruhestand seit langer Zeit ausgeübte und subjektiv bedeutsame Freizeitaktivitäten mehr und mehr die Arbeitsrolle als eine Quelle für die eigene Identität ersetzen. Diese Freizeitaktivitäten werden stärker verknüpft mit Merkmalen des Selbstkonzepts und können, wenn sie seit langer Zeit ausgeübt werden, in ihrer Kontinuität die Brüche ausgleichen, die zwischen dem Leben vor und dem Leben im Ruhestand erlebt werden.

Dass die Ausübung von Aktivitäten sich bei älteren Menschen mit geistiger Behinderung positiv auf das Selbstwertgefühl und das Erleben von Kompetenz auswirken kann, zeigt beispielsweise die Studie von Mactavish und Searle (1992): Zwölf Frauen und 14 Männer (Durchschnittsalter: 55,4 Jahre) wurden in eine Interventionsgruppe und in eine Kontrollgruppe aufgeteilt. Die Interventionsgruppe nahm fünf Wochen lang an einem Programm mit körperlichen Aktivitäten teil, aus dem sie jeden Tag eine Wunschaktivität, wie z.B. Schwimmen, Kegeln, Tanzen oder Fahrradfahren auf dem Hometrainer, auswählen und ein bis zwei Stunden ausüben konnten. Zu Beginn und am Ende dieser fünf Wochen wurden zu allen Teilnehmern Daten erhoben. Es zeigte sich, dass die aktiven Teilnehmer sich im Vergleich zur Kontrollgruppe zum zweiten Messzeitpunkt für kompetenter in ihren körperlichen Aktivitäten als zu Beginn hielten, aus ihrer Sicht mehr Kontrolle über ihre Beteiligung an Aktivitäten

ausübten und eine generell positivere Meinung von sich selbst hatten. Dieses Ergebnis ist auch in der Hinsicht interessant, dass sich die meisten Teilnehmer vor Beginn der Intervention nicht vorstellen konnten, bestimmte körperliche Aktivitäten erfolgreich ausüben zu können und sich dementsprechend zögernd verhielten. Am Ende dieser Studie fühlten sich die Teilnehmer jedoch so motiviert und kompetent, dass sie angaben, diesen Aktivitäten auch weiterhin nachgehen zu wollen. Die Ausübung von körperlichen Aktivitäten kann also ein Vehikel darstellen, anhand dessen ältere Menschen mit geistiger Behinderung Kontrolle in ihrem Leben ausüben und ein positiveres Bild von sich selbst erwerben können. Dies kann sich wiederum positiv auf das allgemeine Wohlbefinden und den Alternsprozess auswirken. Es muss jedoch, so Mactavish und Searle (1992), darauf geachtet werden, dass die Teilnehmer die Möglichkeiten haben, zwischen mehreren Aktivitäten, die sie interessieren, zu wählen und damit selber zu entscheiden, welche Aktivitäten sie ausüben möchten.

Wie auch in der Literatur (Stern et al., 2000; Fretz et al., 1989) dargestellt, wurde es hier von den Mitarbeitern und Angehörigen als wichtig erachtet, dass bei der Vorbereitung auf den Ruhestand auch das Umfeld der betroffenen Personen einbezogen wird und dass der Kontakt zu Personen, welche sich bereits im Ruhestand befinden, ermöglicht wird. Tatsächlich wurde von Mitarbeitern aus verschiedenen Bereichen angegeben, dass die Möglichkeit bestand, bereits vor dem Eintritt in den Ruhestand Angebote zur Tagesgestaltung der sich bereits im Ruhestand befindenden Bewohner der gleichen Einrichtung kennenzulernen. Während der Urlaubszeit oder zu anderen Zeiten, in denen die Werkstatt geschlossen war, verbrachten beispielsweise zwei sich nun im Ruhestand befindende Teilnehmer einen Teil ihres Tages im Rahmen der Angebotsstruktur für die Bewohner im Ruhestand.

Für 18 Teilnehmer wurde angegeben, dass sie, noch bevor sie selbst in den Ruhestand getreten waren, eine Person oder sogar mehrere Personen gekannt hatten, die bereits im Ruhestand war oder waren. Diese Personen waren vorwiegend Mitbewohner, Angehörige oder ehemalige Mitarbeiter. Für die Personen mit einem geschätzten leichten Grad der geistigen Behinderung und für die in einer Kleinstadt lebenden Personen wurden jedoch signifikant mehr Personengruppen mit Bekannten im Ruhestand angegeben. Möglicherweise waren diese Personen mobiler und es fiel ihnen leichter, Kontakte zu knüpfen, so dass sie über einen größeren Bekanntenkreis verfügten.

Mit der Vorbereitung auf den Ruhestand wurde hier sowohl für diejenigen, die sich bereits im Ruhestand befinden, als auch für diejenigen, welche noch arbeiten, in einem Zeitraum von zwischen weniger als einem Monat bis zu mehr als einem Jahr vor dem Eintritt in den Ruhestand begonnen. Die *Vorbereitungsdauer* war für diejenigen, welche vor längerer Zeit in den Ruhestand getreten waren, deutlich kürzer gewesen, als für jene, die erst wenige Wochen zuvor in den Ruhestand getreten sind. Möglicherweise hatte die Thematik „Übergang in den Ruhestand“ zunehmend mehr Gewicht erhalten, so dass die Vorbereitung darauf zunehmend früher begann. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, da im Rahmen einer über einen längeren Zeitraum durchgeführten Vorbereitung auf den Ruhestand genügend Zeit zum Aufbau einer zur Arbeit alternativen Tagesstrukturierung vorhanden ist. Denn je besser die zukünftigen Rentner mit geistiger Behinderung wissen, was sie nach dem Ausscheiden aus der Werkstatt erwartet, desto eher nehmen sie eine positive Einstellung gegenüber dem Ruhestand ein (Ashman et al., 1995; Laughlin & Cotten, 1994), was sich, wie aus Studien mit nichtbehinderten Personen bekannt ist, wiederum positiv auf die Anpassung im Ruhestand auswirkt (Quick & Moen, 1998; Thompson, 1968). Eine über einen längeren Zeitraum verteilte Vorbereitung auf den Ruhestand wird auch in der Fachliteratur als wichtig erachtet (Glamser, 1981b; Abel & Hayslip, 1987; Mayring, 2000; Laughlin & Cotten, 1994) und beispielsweise in dem von Haveman und Mitarbeitern (2000) beschriebenen 20 Wochen dauernden Lehrgang „Selbstbestimmt älter werden“ auch umgesetzt.

Auch im Falle einer plötzlichen Verschlechterung des Gesundheitszustands wäre bei einer langfristigen Vorbereitung auf den Ruhestand diese Thematik nicht unbekannt. Dies ist gerade für ältere Menschen mit geistiger Behinderung wichtig, da für diese Personengruppe angenommen wird, dass sie im Durchschnitt an deutlich mehr körperlichen Störungen leidet als Gleichaltrige ohne geistige Behinderung (Cooper, 1998; Evenhuis, 1997; Day & Jancar, 1994) (vgl. 2.4.1) und ein höheres Risiko hat, aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig in den Ruhestand zu treten.

In der vorliegenden Arbeit zeigte sich auch, dass bei Personen, welche einen schlechten oder eher schlechten Gesundheitszustand hatten, tendenziell kurzfristiger mit der Vorbereitung auf den Ruhestand begonnen worden war. Dies könnte darauf zurückgeführt werden, dass gesundheitliche Einschränkungen bei Personen mit geistiger Behinderung dazu beitragen, dass von Mitarbeitern der rasche Eintritt in den Ruhestand befürwortet wird (Sutton et al., 1993; McGlynn, 1999), wodurch ein längerer

Vorbereitungszeitraum nicht mehr gegeben ist. Diese Vermutung wird gestützt durch das Ergebnis, dass diejenigen Personen, die nicht in erster Linie aufgrund ihres Alters in den Ruhestand getreten waren, einen tendenziell schlechteren Gesundheitszustand aufwiesen.

Aus Studien mit nichtbehinderten Personen ist bekannt, dass eine positive Sicht des Ruhestands mit befriedigenden Freizeitaktivitäten und einer hohen Interessenvielfalt zusammenhängt (Margulies & Kiefer, 1996; Taylor-Carter, Cook & Weinberg, 1997). Dies kann dazu führen, dass der Ruhestand positiv bewertet wird, da mit dem Eintritt in den Ruhestand mehr Zeit für die Ausübung subjektiv bedeutsamer Aktivitäten zur Verfügung stehen wird. Die Planung und Neugestaltung des Alltags im Ruhestand wird so erleichtert. Personen, die nicht wissen, wie sie ihre Freizeit gestalten können, oder die ihre Freizeit mit Arbeit verbringen, sind hingegen eher negativ gegenüber dem Ruhestand eingestellt (Gee & Baillie, 1999; Kiefer, 1996) und im Ruhestand weniger zufrieden (Glamser, 1981a).

Auch in der vorliegenden Untersuchung zeigten sich Zusammenhänge zwischen der Einstellung gegenüber dem Ruhestand und den ausgeübten Freizeitaktivitäten: Personen mit einer positiven Einstellung gegenüber dem Ruhestand, d.h. Personen, die freiwillig in den Ruhestand treten würden bzw. getreten waren, gingen tendenziell mehr Freizeitbeschäftigungen nach und dies signifikant häufiger täglich. Auch jene Personen, die gerne in den Ruhestand treten würden bzw. getreten waren, gingen deutlich mehr Freizeitaktivitäten täglich nach. Bei den Freizeitbeschäftigungen, welche in erster Linie täglich ausgeübt wurden, handelte es sich um „Fernsehen“, „Radio / Musik hören“ und „Entspannen / Ausruhen / Nichtstun“, also Freizeitbeschäftigungen, die auch von nichtbehinderten älteren Personen meist täglich ausgeübt werden. Zwischen der Anzahl der ausgeübten Freizeitaktivitäten und dem von den Mitarbeitern und Angehörigen eingeschätzten Grad der geistigen Behinderung ließen sich keine signifikanten Korrelationen feststellen, wie auch nicht zwischen der Anzahl der ausgeübten Freizeitaktivitäten und dem geschätzten Gesundheitszustand bzw. den Veränderungen im Gesundheitszustand. Dies lässt sich vermutlich auf die Stichprobengröße zurückführen.

Interessanterweise übten jene Personen, welche auf den Ruhestand vorbereitet wurden bzw. worden waren, deutlich mehr Freizeitaktivitäten aus als jene, für die keine

Vorbereitung auf den Ruhestand angegeben wurde. Sie wurden von anderen Personen zudem zu deutlich mehr Freizeitaktivitäten motiviert. Möglicherweise waren diese Personen eng in die Angebote der Einrichtung eingebunden, wie z.B. in einer Tagesstruktur für Senioren, wo sie intensiv betreut wurden.

Personen jedoch, die an der Entscheidung für den Eintritt in den Ruhestand beteiligt (gewesen) waren, wurden bei der Ausübung ihrer Freizeitaktivitäten deutlich seltener von Mitarbeitern motiviert, wie dies auch für Personen zutrif, welche die Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand mitgestalten konnten bzw. hatten mitgestalten können. Sie übten ihre Freizeitaktivitäten zudem deutlich seltener im Wohnbereich oder im tagesstrukturierenden Bereich aus. (Bei den Freizeitaktivitäten im Wohnbereich oder im tagesstrukturierenden Bereich handelte es sich möglicherweise vorwiegend um von der Einrichtung organisierte Beschäftigungen.) Für sie wurde ebenfalls angegeben, dass sie einer tendenziell geringeren Anzahl an Freizeitaktivitäten nachgingen, die ihnen wenig wichtig waren, bzw. einer signifikant geringeren Anzahl an Freizeitaktivitäten, die ihnen nicht wichtig waren, als die Personen, die ihren Übergang in den Ruhestand nicht gestalten konnten oder hatten gestalten können. Offensichtlich nahmen jene Personen mit Einfluss auf Aspekte des Ausscheidens aus dem Arbeitsleben diese Möglichkeit der Einflussnahme auch im Bereich Freizeitaktivitäten wahr und waren dadurch zufriedener mit und unabhängiger in ihren Freizeitaktivitäten.

Das Ergebnis, dass jene Teilnehmer, welche stärker an der Entscheidung zum Eintritt in den Ruhestand beteiligt waren bzw. gewesen waren, tendenziell häufiger Freizeitaktivitäten nannten, die sie alleine ausübten, weist in die gleiche Richtung: Bei den alleine ausgeübten Freizeitaktivitäten handelte es sich vermutlich um selbstgewählte, nicht in der Gruppe organisierte Freizeitaktivitäten. Dies könnte bedeuten, dass diese Personen über ein individuelles Repertoire von subjektiv bedeutsamen Freizeitaktivitäten verfügten, was den Übergang in und die Anpassung an den Ruhestand erleichtern kann (vgl. 2.6.3).

6.3 Zu den Aktivitäten

6.3.1 Freizeitaktivitäten

Für drei Viertel der Teilnehmer wurde berichtet, dass sie zwischen elf und 15 Freizeitaktivitäten ausübten, wobei für die Personen im Ruhestand deutlich mehr Freizeitaktivitäten angegeben wurden. Diese Personen verfügten nicht nur über mehr freie Zeit, sondern für viele von ihnen wurden auch Freizeit- oder Beschäftigungsangebote vorgehalten für die Zeit, in der die Mitbewohner am Arbeitsplatz waren. Deutlich mehr Personen, die im Ruhestand waren, gingen den Freizeitaktivitäten „Basteln / Handarbeiten / Werken“, „Buch / Illustrierte / Zeitung lesen bzw. anschauen“ nach und machten bzw. erhielten häufiger Besuche.

Auch wenn die Personen im Ruhestand deutlich mehr Freizeitaktivitäten ausübten, muss dies nicht auf ihren Status „im Ruhestand“ zurückzuführen sein oder auf die Vermutung, dass man sich gleich nach dem Eintritt in den Ruhestand neuen, bislang nicht ausgeübten Freizeitaktivitäten widmet. So zeigte sich beispielsweise, dass zwischen den Personen, welche im Monat vor den Gesprächen in den Ruhestand getreten waren, und den Personen, welche sich zum Zeitpunkt der Gespräche seit bereits sechs oder sieben Monaten im Ruhestand befanden, keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich der ausgeübten Aktivitäten (Anzahl, Art, Häufigkeit usw.) festzustellen waren. Auch ein Jahr nach der Befragung, also zu einem Zeitpunkt, da jene Personen, die zum ersten Erhebungszeitpunkt gerade eben in den Ruhestand getreten waren, sich bereits seit mindestens einem Jahr im Ruhestand befanden, ließen sich keine derartigen Unterschiede zu den Personen vor dem Ruhestand feststellen. Die Personen, die zwischen dem ersten und dem zweiten Erhebungszeitpunkt in den Ruhestand getreten waren, unterschieden sich in der Ausübung ihrer Freizeitaktivitäten auch nicht signifikant zur Ausübung ihrer Freizeitaktivitäten vor dem Ruhestand. Gemäß der Einschätzung der Mitarbeiter wurden von den Personen im Ruhestand die meisten Freizeitaktivitäten gleich häufig wie vor dem Ruhestand ausgeübt. Neue Freizeitaktivitäten schienen seit dem Eintritt in den Ruhestand nur selten oder gar nicht aufgenommen worden zu sein. Es kann demnach vermutet werden, dass die zum ersten Erhebungszeitpunkt sich im Ruhestand befindenden Personen bereits vor ihrem Eintritt in den Ruhestand deutlich mehr Freizeitaktivitäten ausgeübt hatten als die sich damals vor dem Ruhestand befindenden Personen.

Diese Ergebnisse entsprechen Befunden zu Freizeitaktivitäten von nichtbehinderten Personen im Ruhestand. Gemäß diesen Befunden entwickelt sich das Repertoire an Freizeitaktivitäten des nichtbehinderten Erwachsenen in jungen Jahren und verändert sich später lediglich durch Verlagerungen des Schwerpunkts und durch Differenzierungen. Die Häufigkeiten des Ausübens von Aktivitäten verändern sich kaum, und nur wenig neue Aktivitäten kommen im Alter hinzu. Personen im Ruhestand üben trotz des größeren Umfangs an freier Zeit mehr oder weniger die gleichen Aktivitäten wie vor dem Ruhestand aus, wenn auch eventuell häufiger und intensiver (Long, 1987) bzw. nehmen früher ausgeübte Aktivitäten wieder auf (vgl. 2.6.3). Das bedeutet aber auch, dass Personen, die während ihres Arbeitslebens über kein Freizeitrepertoire verfügten, auch im Ruhestand kein solches haben. In einer solchen Situation können sich insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung befinden, da für diesen Personenkreis die Arbeit einen besonders hohen Stellenwert einnehmen kann und vielfältige Funktionen erfüllt (vgl. 2.5.2). Deshalb wäre es wichtig, frühzeitig für die Entwicklung eines solchen Repertoires bei Menschen mit geistiger Behinderung zu sorgen, indem beispielsweise das Kennenlernen von neuen Aktivitäten und die (regelmäßige) Ausübung von Aktivitäten gefördert werden durch z.B. die Bereitstellung finanzieller Mittel, die für die evtl. notwendige Begleitung, den Transport oder die Beschaffung von Materialien benötigt werden. Eine gute Grundlage für die Entwicklung eines Repertoires stellt hier das Ergebnis dar, dass die Wahrung der Kontinuität in Tätigkeiten, Aktivitäten und sozialen Kontakten sowie des gewohnten, Sicherheit gebenden Tagesablaufs von den Mitarbeitern und Angehörigen als eine notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand bei älteren Menschen mit geistiger Behinderung betrachtet wird.

Eine höhere Anzahl an Freizeitaktivitäten ging zwar mit einer tendenziell höheren Anzahl an Freizeitaktivitäten einher, mit denen die sie ausübenden Teilnehmer sehr zufrieden waren, jedoch auch mit einer höheren Anzahl an Freizeitaktivitäten, die ihnen weniger wichtig oder nicht wichtig waren. Vermutlich übten diese Teilnehmer viele Freizeitaktivitäten deshalb aus, weil diese als Freizeitbeschäftigungen angeboten wurden und / oder die Gruppe daran teilnahm, und nicht, weil es ihnen wichtig war, diese Aktivitäten auszuüben. Hier liegt offensichtlich ein wichtiger Unterschied zwischen der Lebenssituation von älteren Menschen mit geistiger Behinderung und jener von nichtbehinderten Gleichaltrigen vor: die einen sind in der Auswahl ihrer

Freizeitaktivitäten eingeschränkt, da sie in einer Einrichtung leben und sich den dortigen Regeln anpassen, über nur geringe finanzielle Mittel verfügen und wenig mobil sind (in der vorliegenden Untersuchung wurde für lediglich ein Viertel angegeben, sie könnten öffentliche Verkehrsmittel, sofern vorhanden, selbstständig nutzen), während die anderen ihr Leben freier gestalten können, eher über die für die Ausübung ihrer favorisierten Freizeitaktivitäten notwendigen finanziellen Mittel verfügen und mobil sind.

Für die auf dem Land lebenden Personen wurde deutlich häufiger angegeben, sie wären mit ihren Freizeitaktivitäten nicht zufrieden. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass auf dem Land die Infrastruktur schwächer ist, d.h. eine breite Palette an Freizeit- und Bildungsangeboten (z.B. von VHS, Vereinen) vor Ort nicht gegeben ist und die Angebote in benachbarten oder weiter entfernten Ortschaften nicht oder nur schwer selbständig erreicht werden können, da beispielsweise behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel nicht vorhanden sind bzw. selten oder zu ungünstigen Tageszeiten fahren. So muss auf die Freizeit- und Bildungsangebote vor Ort zurückgegriffen werden, auch wenn sie den individuellen Wünschen nicht oder nur wenig entsprechen. Wie aus Untersuchungen zu auf dem Land lebenden nichtbehinderten älteren Menschen bekannt ist (z.B. Kohli & Künemund, 2000), ist die Anbindung dieser Personengruppe an „Umweltressourcen“ schlechter. Es wird jedoch festgehalten, dass in den meisten Haushalten der auf dem Land lebenden Älteren ein Pkw vorhanden ist (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2001). Personen mit geistiger Behinderung verfügen jedoch über keinen eigenen Pkw, sondern sind auf Fahrdienste angewiesen. Im Sinne von Kruse (2001) kann hier von einer gewissen strukturellen Rücksichtslosigkeit gesprochen werden, da zum einen die infrastrukturelle Umwelt der auf dem Land lebenden älteren Menschen mit geistiger Behinderung (d.h. ihre Ausstattung mit behindertengerechten öffentlichen Verkehrsmitteln, sozialen und kulturellen Einrichtungen, Behörden und Geschäften) nicht auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe (und ihrer Angehörigen) zugeschnitten ist und zum anderen bestimmte Kompetenzen, wie z.B. die selbständige Nutzung behindertengerechter öffentlicher Verkehrsmittel im Hinblick auf eine ganz bestimmte Route, nicht erlernt oder regelmäßig geübt werden können.

Wie strukturelle Gegebenheiten das Freizeitverhalten von Menschen mit geistiger Behinderung beeinflussen, zeigen Ebert und Villinger (1999) in ihrer Untersuchung

zum Freizeitverhalten von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter zwischen 18 und 59 Jahren auf: Die auf dem Land wohnenden Teilnehmer, die in der Regel bei ihren Eltern lebten, nahmen die sich im Stadtgebiet befindenden Freizeitangebote deutlich seltener wahr als die Stadtbewohner, da sie öffentliche Verkehrsmittel nicht selbstständig nutzen konnten. Jene Teilnehmer hingegen, die öffentliche Verkehrsmittel selbstständig nutzten, waren dadurch offensichtlich besser in der Lage, ihre Freizeit nach eigenen Wünschen zu gestalten, was sich darin zeigte, dass sie ihre Freizeit deutlich seltener mit den Eltern verbrachten, sondern häufiger mit Freunden aus der Werkstatt oder dem „festen Freund“ bzw. der „festen Freundin“. Sie besuchten zudem häufiger eine Diskothek oder trieben häufiger Sport.

Die in der vorliegenden Arbeit festgestellte Unzufriedenheit der auf dem Land lebenden Teilnehmer im Hinblick auf ihre Freizeitaktivitäten könnte die Ursache dafür sein, dass diese Personen von den Mitarbeitern in den Einrichtungen deutlich häufiger zur Ausübung von Freizeitaktivitäten motiviert wurden bzw. werden mussten. Die Mitarbeiter im Wohnbereich bzw. die Angehörigen der auf dem Land lebenden Personen hielten es interessanterweise deutlich häufiger für nicht wichtig oder für lediglich in mittlerem Maße wichtig, dass diese Personen Freizeitaktivitäten nachgingen, während für die in einer Kleinstadt lebenden Personen die Ausübung von Freizeitaktivitäten aus Sicht der Mitarbeiter in hohem Maße wichtig war. Möglicherweise wirkte sich neben den Unterschieden in der Infrastruktur diese Einstellung der Mitarbeiter und Angehörigen auf die Bereithaltung von Freizeitangeboten und auf den Umgang mit Barrieren bei der Ausübung von Freizeitaktivitäten aus (vgl. 2.7.1). So wurden am häufigsten Probleme bei der Begleitung genannt, welche die Ausübung von Freizeitaktivitäten (und von Wunschaktivitäten) verhinderten oder beeinträchtigten, sowie, nach der Nennung von gesundheitlichen Einschränkungen, finanzielle und Transportprobleme.

Die meisten Freizeitaktivitäten wurden im Wohnbereich ausgeübt, gefolgt von anderen Orten, wie z.B. in anderen Wohngruppen auf dem Gelände oder in Außenwohngruppen, die zur Einrichtung gehörten, in der Kapelle auf dem Einrichtungsgelände, im Stadtgebiet und in naheliegenden Ortschaften (z.B. bei Aktivitäten in einem Verein, bei Besuchen von Angehörigen). Es wurde angegeben, dass es nicht notwendig

wäre, dass die Teilnehmer selbständig öffentliche Verkehrsmittel benutzen könnten, um diese Orte zu erreichen.

Die bei ihren Angehörigen wohnenden Personen nutzten deutlich häufiger ihren Wohnbereich für ihre Freizeitaktivitäten als die anderen Teilnehmer. Dies wurde auch von Ebert und Villingen (1999) beobachtet, und zwar einhergehend mit einer stärkeren Orientierung ihrer Teilnehmer am Freizeitverhalten der Eltern und Geschwister.

In der vorliegenden Untersuchung übten zudem diejenigen Personen, welche deutlich mehr Freizeitaktivitäten im Wohnbereich nachgingen, signifikant mehr Freizeitaktivitäten aus, die ihnen nicht wichtig waren und wohl auch deshalb von anderen Personen zu signifikant mehr Freizeitaktivitäten motiviert werden mussten. Dieser Zusammenhang wurde auch für die auf dem Land wohnenden Personen festgestellt (s.o.).

Zu den Teilnehmern mit mittelschwerer und schwerer geistiger Behinderung wurde angegeben, dass sie deutlich mehr Freizeitaktivitäten im Wohnbereich ausübten. Dieses Ergebnis kann auf den aufgrund des Behinderungsgrades eingeschränkteren Aktionsradius dieser Personen zurückgeführt werden, aber auch auf die Bereitstellung von auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Angeboten durch die Mitarbeiter in den Einrichtungen. Sie übten zudem deutlich mehr Freizeitaktivitäten mehrmals im Monat aus, wobei es sich dabei vorwiegend um „kleinere Ausflüge“, „Malen / Musizieren / Singen / Filmen / Fotografieren“ und „Besuche machen / empfangen“ handelte, also um offensichtlich von den Einrichtungen organisierte Freizeitaktivitäten. Diese Personen waren vermutlich weniger gut in der Lage, Freizeitaktivitäten auf eigene Faust nachzugehen und deshalb enger in die von der Einrichtung bzw. von den Angehörigen organisierten und betreuten Angebote eingebunden.

Von den Teilnehmern wurden am häufigsten eher passive Beschäftigungen („Fernsehen“, „Entspannen / Ausruhen / Nichtstun“, „Radio / Musik hören“) und diese meistens Zuhause ausgeübt. Dieses Ergebnis wurde auch in anderen Untersuchungen für Menschen mit geistiger Behinderung festgestellt (Jutzi, 1999; Haveman, 1999; Glauzier et al., 1995; Neumayer & Bleasdale, 1996). An vorderer Stelle standen jedoch auch „Besuche machen / empfangen“, „Spaziergehen“, „kleinere Ausflüge“ und der Besuch von Cafés oder Restaurants, also Aktivitäten, die nicht ganz so passiv

waren und für die das Zuhause verlassen wurde. Eher passive Beschäftigungen, wie z.B. „Fernsehen“ und „Radio / Musik hören“, wurden nicht nur am häufigsten ausgeübt, sondern gehören auch zu jenen Beschäftigungen, mit denen die Teilnehmer aus Sicht der Mitarbeiter und Angehörigen am zufriedensten waren und die ihnen am wichtigsten waren.

Den Körper beanspruchende Aktivitäten, nämlich „Gymnastik / Sport treiben“, wurden von nur etwas mehr als der Hälfte der Teilnehmer ausgeübt und von niemandem täglich oder mehrmals in der Woche, sondern lediglich mehrmals im Monat oder seltener. Nur für zwei Personen wurde angegeben, dass ihnen diese Aktivitäten wichtig wären. Alle Personen mussten zu Gymnastik oder Sport motiviert werden. Es wurde jedoch für neun Personen angegeben, dass sie zufrieden mit diesen Aktivitäten wären. Immerhin unternahmen 17 Teilnehmer Spaziergänge, wobei drei Personen dies täglich taten und fünf Personen mehrmals in der Woche. Aus Sicht der Mitarbeiter und Angehörigen war Spazierengehen für zehn Personen wichtig oder sehr wichtig, 16 waren mit dieser Aktivität zufrieden oder sehr zufrieden. Dennoch mussten zwölf der 17 Personen, die Spaziergänge unternahmen, dazu ermuntert und motiviert werden. In Anbetracht des erhöhten Risikos der Zunahme an körperlichen Einschränkungen, dem älter werdende Menschen mit geistiger Behinderung ausgesetzt sind (vgl. 2.4), und ihres im Unterschied zu Gleichaltrigen in der sogenannten Normalbevölkerung schlechteren Gesundheitszustands wäre es wichtig, wenn sie häufiger und / oder mehr körperlichen Aktivitäten nachgehen würden. Man hat in Studien mit nichtbehinderten Personen festgestellt, dass durch regelmäßige körperliche Aktivität unabhängig vom Alter der Gesundheitszustand verbessert werden kann. Personen mit nur wenig körperlicher Bewegung müssen eine Verschlechterung des Herz- und Kreislauf-Systems in Kauf nehmen (Kash, Boye, Van Camp, Verny & Wallace, 1993), eine Abnahme der Muskelmasse und der Glukosetoleranz (Schneider, Amorosa, Kachadurian & Ruderman, 1984) sowie eine Verschlechterung des Triglycerin-Stoffwechsels (Schulz-Aellen, 1997) und des Cholesterinspiegels (Seals, Allen, Jurley, Dalsky, Ehansi & Hagberg, 1984). Bewegungsmangel fördert die Entstehung einer Osteoporose, womit sich im Alter die Inzidenz für Stürze und Frakturen erhöht (Werle, 1998). Körperlich aktive Ältere haben ein höheres Selbstbewusstsein (McAuley, 1994) und sind mit ihrem Leben deutlich zufriedener (Werle, 2000; Riddick & Daniel, 1984) als Inaktive. Durch körperliche Aktivität werden Stress (Long, 1985; Holmes, 1993), Ärger und Angst (Landers & Petruzello, 1994) sowie Depres-

sionen (King, Taylor & Haskell, 1993; Weyerer & Kupfer, 1996) reduziert und eine positive Stimmung gefördert (vgl. Byrne & Byrne, 1993). Durch körperliche Aktivitäten werden der Stoffwechsel und der Kreislauf angeregt, wodurch auch das neuronale Gewebe besser mit Sauerstoff versorgt wird, was sich wiederum positiv auf die kognitive Leistungsfähigkeit älterer Menschen mit und ohne geistige Behinderung auswirken kann (vgl. Tomporowski & Ellis, 1986; Emery & Blumenthal, 1991; Pierce, Madden, Siegel & Blumenthal, 1993; Oswald, Rupprecht & Gunzelmann, 1998). Erfreulicherweise war es aus Sicht der meisten befragten Mitarbeiter und Angehörigen wichtig oder sehr wichtig, dass ältere Menschen mit geistiger Behinderung Freizeitaktivitäten ausübten. Wenn den Mitarbeitern, den Angehörigen und auch den Teilnehmern mit geistiger Behinderung die Bedeutung von körperlichen Aktivitäten auf die Lebensqualität im Alter vermittelt würde, dann würden sie sehr wahrscheinlich die Teilnehmer stärker motivieren, geeignete, den Körper in angemessener Weise beanspruchende Aktivitäten auszuüben.

Zum Zeitpunkt der schriftlichen Nachbefragung ein Jahr nach den Gesprächen ließen sich hinsichtlich der Art der Aktivitäten, die ausgeübt wurden, und der zeitlichen Intensität, die für sie aufgewandt wurde, nur wenige signifikante Unterschiede feststellen. So wurde der Bereich „Kino / Theater / Konzert“ ein Jahr später von signifikant weniger Personen ausgeübt und der Beschäftigung „Radio / Musik hören“ wurde signifikant häufiger nachgegangen als noch ein Jahr zuvor. Möglicherweise wurde der Aktivitätenbereich „Kino / Theater / Konzert“ aus Kostengründen eingeschränkt und durch das vermehrte Hören von Radio oder Musik kompensiert. Es zeigte sich zudem, dass ein Jahr später signifikant mehr Freizeitaktivitäten genannt wurden, die täglich ausgeübt wurden, wobei sich dieses Ergebnis nicht auf bestimmte Freizeitaktivitäten beschränkte.

Für die Wohneinrichtungen und die Werkstätten sowie die Angehörigen bedeuten diese Ergebnisse, dass in Anbetracht des Übergangs in den Ruhestand von Personen mit geistiger Behinderung bereits in deren jungen Jahren mit der Entwicklung eines Repertoires an subjektiv bedeutsamen Aktivitäten begonnen und die Ausübung dieser Aktivitäten bis ins hohe Erwachsenenalter ermöglicht und gefördert werden sollte. Dies führt unter Umständen dazu, dass im Freizeitbereich die dazu notwendigen Strukturen, wie z.B. Begleit- und Fahrdienste, aufgebaut oder erweitert werden müs-

sen. Ein Schwerpunkt sollte dabei in Anbetracht der damit verbundenen positiven Auswirkungen auf Körper und Psyche auf körperlichen Aktivitäten liegen. Wichtig ist, dass bei der Planung und Ausübung der Aktivitäten die individuellen Wünsche und Bedürfnisse sowie eventuell vorhandene körperliche Einschränkungen berücksichtigt werden.

6.3.2 Verpflichtungen

Von den 18 der 20 Teilnehmer mit geistiger Behinderung, mit denen Gespräche geführt werden konnten, gaben 13 an, dass sie Verpflichtungen im Haushalt oder außerhalb des Haushalts erfüllen würden, wobei alle bis auf eine Person angaben, dies gerne zu tun.

Aus Sicht der Mitarbeiter und Angehörigen gingen mit diesen Personen und auch den beiden Teilnehmern, mit denen kein Gespräch möglich gewesen war, insgesamt drei Viertel der Teilnehmer solchen Verpflichtungen nach. Dabei handelte es sich um die üblichen in einem Haushalt anfallenden Tätigkeiten, wie z.B. Küchendienst, Putzen und Einkaufen. Dies entspricht ungefähr den Angaben von Anderson, Lakin, Hill und Chen (1992), in deren Studie mit mehr als zehnmal so vielen Teilnehmern ($n = 235$) etwas mehr als die Hälfte solche Aufgaben erfüllt hat. Im Gegensatz zur Studie von Anderson und Mitarbeitern (1992), in der die Erfüllung solcher Aufgaben von den Mitarbeitern in den Einrichtungen nicht erwartet wurde, wurde in der vorliegenden Untersuchung von den Mitarbeitern und Angehörigen die Ausübung solcher Aufgaben im Haushalt meistens als selbstverständlich und wichtig für die Teilnehmer betrachtet. Signifikante Zusammenhänge zwischen der Erfüllung von Verpflichtungen im Haushalt oder außerhalb und dem geschätzten Grad der geistigen Behinderung konnten nicht festgestellt werden.

Aus Sicht der Mitarbeiter und Angehörigen waren diejenigen Teilnehmer mit geistiger Behinderung häufiger freiwillig und gerne in den Ruhestand getreten bzw. würden häufiger freiwillig und gerne in den Ruhestand treten, die keine Verpflichtungen außerhalb des Haushalts wahrnahmen. Dies könnte damit erklärt werden, dass es sich bei Personen, die neben Verpflichtungen im Haushalt auch solche außerhalb wahrnehmen, um solche handelte, die sehr pflichtbewusst waren. Dieses starke Pflichtbe-

wusstsein könnte auch in Hinblick auf ihre Arbeit vorhanden gewesen sein und die Bereitschaft, in den Ruhestand zu treten, negativ beeinflusst haben (vgl. 2.6.5).

Interessanterweise wurde zu den auf dem Land lebenden Personen deutlich häufiger angegeben, sie würden Verpflichtungen außerhalb des Haushalts nachgehen. Möglicherweise ist dies auf die Wohnform zurückzuführen: wer bei Angehörigen wohnte, wurde eher in Aufgaben eingebunden, welchen die ganze Familie nachging (z.B. in der Landwirtschaft), und wer in einer Komplexeinrichtung lebte, wo die Werkstatt und andere zur Einrichtung gehörende Dienstleistungen vor Ort waren, für den wurde eher eine solche Aufgabe gefunden (z.B. Bring- und Abholdienste vom einen Gebäude zum anderen, Tätigkeiten in der Waschküche).

Von den Mitarbeitern und Angehörigen wurde angegeben, dass mit Ausnahme von zwei Teilnehmern alle sich im Ruhestand befindenden Personen bereits vor ihrem Ruhestand den gleichen Verpflichtungen nachgegangen waren wie dann im Ruhestand. Ein Teilnehmer im Ruhestand ging vor seinem Ausscheiden aus der Werkstatt weniger Verpflichtungen im Haushalt nach, während ein anderer Teilnehmer vor dem Ausscheiden aus der Werkstatt mehr Verpflichtungen außerhalb des Haushalts wahrgenommen hatte.

Für die sich vor dem Ruhestand befindenden Personen wurde angegeben, dass sie voraussichtlich die gleichen Verpflichtungen auch im Ruhestand erfüllen würden. Für zwei Personen vor dem Ruhestand wurde angemerkt, dass sie, falls sie es wünschen sollten, im Ruhestand zusätzliche Verpflichtungen im Haushalt aufnehmen könnten, und für eine Person, dass sie auf Wunsch weiteren Verpflichtungen außerhalb des Haushalts nachgehen könnte.

Die Ausübung von Verpflichtungen im Haushalt oder außerhalb verspricht also offensichtlich auch im Prozess des Übergangs in den Ruhestand Kontinuität. Und diese Kontinuität, das Verbleiben im Vertrauten und Gewohnten wird gerade für ältere Menschen mit geistiger Behinderung als sehr wichtig betrachtet (vgl. 2.5.1.1).

Für die vor dem Ruhestand stehenden Personen wurde signifikant häufiger angegeben, dass ihnen die Verpflichtungen wichtig bzw. sehr wichtig waren. Möglicherweise wiesen sie, da sie zum Zeitpunkt der Gespräche immer noch im Arbeitsleben standen, ein höheres Pflichtbewusstsein auf als die Personen im Ruhestand, die sich vielleicht bereits ein wenig davon gelöst und sich anderen Tätigkeiten zugewandt hatten,

die sie nach ihren Interessen aussuchen und gestalten konnten. Jene Personen, denen ihre Verpflichtungen wichtig waren, waren deutlich häufiger auch zufrieden damit. Für die Frauen wurde signifikant häufiger angegeben, dass sie in hohem Maße zufrieden mit ihren Verpflichtungen wären. Vermutlich wurden die Verpflichtungen im Haushalt hier als frauentypisch betrachtet. So machte ein Teilnehmer, der keine Verpflichtungen im Haushalt oder außerhalb erfüllte, deutlich, er würde dies nicht tun, denn er wäre ja kein Mädchen. Die von den Mitarbeitern geschilderten Motivationsprobleme bei der Ausübung von Verpflichtungen im Haushalt und außerhalb bezogen sich jedoch sowohl auf männliche wie auch auf weibliche Teilnehmer.

Von den Mitarbeitern und Angehörigen hielten alle bis auf eine Person die Ausübung von Verpflichtungen für in mittlerem Maße oder für in hohem Maße wichtig. Für drei Personen wurde beispielsweise beschrieben, dass diese nach einigen verpflichtungsfreien Tagen zu Unausgeglichenheit neigen würden und leicht reizbar und aggressiv wären. Es wurde angegeben, dass die Ausübung der Verpflichtungen Längeweile verhindern und das Gefühl ermöglichen würde, wichtig zu sein und zum Gruppenalltag etwas beitragen zu können. Und dies würde sich positiv auf das Selbstwertgefühl auswirken. Für die Teilnehmer mit einem geringen Grad der geistigen Behinderung hielten es die Mitarbeiter für tendenziell wichtiger, dass sie Verpflichtungen im Haushalt oder außerhalb ausübten. Für je wichtiger die Mitarbeiter bzw. Angehörigen die Ausübung solcher Verpflichtungen hielten, desto eher wurde von ihnen angegeben, dass die Bewohner die Möglichkeit hatten, die Art oder die Ausübung ihrer Verpflichtungen zu beeinflussen. Manche Verpflichtungen könnten selbstständig und eigenverantwortlich erledigt werden. Dass die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, wichtig ist, wurde bereits unter den Aspekten Beteiligung an der Entscheidung für den Ruhestand und Mitbestimmung bei der Gestaltung der Art und Weise des Übergangs dargestellt.

Aufgaben im Haushalt gingen ein Jahr später 16 Personen mit geistiger Behinderung nach, d.h. eine Person mehr als zum Zeitpunkt der ersten Befragung. Dabei handelte es sich um jemanden im Ruhestand, der seine Verpflichtungen, die er bislang außerhalb des Haushalts innegehabt hatte, um Verpflichtungen im Haushalt erweitert hatte.

6.3.3 Arbeit

Für Menschen mit geistiger Behinderung kann Arbeit sehr wichtig sein, da sie als sinnstiftend, den Tag strukturierend und gegen Langeweile vorbeugend erlebt werden kann. Diese Wertschätzung der Arbeit ist auch bei einseitigen und repetitiven Tätigkeiten festzustellen (vgl. Grampp, 2000; Sutton, Sterns & Schwartz Park, 1993; Wacker et al., 1998; Laughlin & Cotten, 1994). Die geleistete Arbeit ermöglicht Erfolgserlebnisse, welche das Selbstwertgefühl erhöhen und Wertschätzung von anderen einbringen (Sonntag, 1991; Seltzer & Luchterhand, 1994; Speck, 1998), und am Arbeitsplatz können soziale Kontakte geknüpft und gepflegt werden.

Alle Teilnehmer mit geistiger Behinderung, mit denen ein Gespräch geführt werden konnte, gaben an, gerne zu arbeiten bzw. gerne gearbeitet zu haben. Der Stolz, gute Arbeit zu verrichten bzw. verrichtet zu haben, wurde in den Aussagen der Teilnehmer deutlich. Doch auch die Eintönigkeit mancher Aufträge oder die lange Anfahrtszeit zum Arbeitsplatz verbunden mit dem frühen Aufstehen wurden angesprochen.

Die Angaben der Mitarbeiter im Arbeitsbereich zu den Personen vor dem Ruhestand machten deutlich, dass für diese die Arbeit einen hohen Stellenwert innehatte. Zudem korrelierten die Antworten der Mitarbeiter im Arbeitsbereich darüber, ob die Personen freiwillig und gerne in den Ruhestand treten würden, signifikant mit den Aussagen der behinderten Teilnehmer vor dem Ruhestand zur Frage, ob sie lieber weiterarbeiten würden. Dabei waren keine signifikanten Zusammenhänge zu den Antworten der Mitarbeiter auf die Frage, ob die Arbeit eine Belastung darstellen würde oder nicht, oder zu den von den Mitarbeitern beobachteten Veränderungen in der Leistungsfähigkeit der Teilnehmer festzustellen.

6.4 Soziale Kontakte in den Bereichen Freizeit, Verpflichtungen und Arbeit

Nichtbehinderte Personen, die auch über soziale Kontakte außerhalb ihres beruflichen Umfelds verfügen, kommen offensichtlich besser mit dem Übergang in den Ruhestand und dem damit in der Regel einhergehenden Verlust der sozialen Kontakte am Arbeitsplatz zurecht als Personen, deren soziales Umfeld sich in erster Linie

auf den Arbeitsplatz beschränkt (siehe 2.6.5). Werden die Kontakte am Arbeitsplatz als wichtig und wertvoll erlebt, wie es hier beispielsweise von den Angehörigen dargestellt wird, so kann die Antizipation des bevorstehenden Verlusts der sozialen Kontakte oder von Einschränkungen in diesem Bereich zur Ablehnung des Ruhestands führen. Belastende soziale Kontakte im Betrieb, so beispielsweise Fletcher und Hanson (1991) in ihrer Studie mit nichtbehinderten Personen, können die Ursache für den Wunsch nach einem frühen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sein. Dies trifft auch für zwei Teilnehmer der vorliegenden Untersuchung zu (vgl. 5.2.2). Hinsichtlich der Ergebnisse in der vorliegenden Untersuchung muss jedoch beachtet werden, dass hier die Fragen zu den sozialen Kontakten eher pauschaler Natur waren und ihre Aussagekraft deshalb eingeschränkt ist. So wurde nicht nach einzelnen Personen gefragt, sondern nach *Personengruppen*. Ein Teilnehmer kann beispielsweise lediglich mit einer Person aus einer bestimmten Personengruppe bekannt sein, ein anderer Teilnehmer jedoch mit mehreren Personen aus einer bestimmten Personengruppe. Die vorliegenden Angaben zu den sozialen Kontakten sind also wenig differenziert. Deshalb können keine Aussagen zur Größe und Zusammensetzung der sozialen Netzwerke der Teilnehmer getroffen werden.

6.4.1 Soziale Kontakte im Bereich Freizeitaktivitäten

Personen, die freiwillig in den Ruhestand traten bzw. getreten waren und die auf den Ruhestand vorbereitet wurden bzw. worden waren, gingen deutlich mehr Freizeitaktivitäten nach, die sie mit Personen aus mehreren der erfragten Personengruppen ausübten (Mitbewohner, Personen mit Behinderung von außerhalb der Wohngruppe, Mitarbeiter, Angehörige, anderen Personen). Tendenziell wurde dies auch häufiger für jene Personen angegeben, welche gerne in den Ruhestand getreten sind oder getreten waren. Für die Personen mit einer positiven Einstellung gegenüber dem Ruhestand wurde zudem signifikant häufiger angegeben, dass im Ruhestand für sie die Möglichkeit bestehen würde, neue soziale Kontakte knüpfen.

Vorwiegend für Personen im Ruhestand wurden Kontakte mit ihren gesetzlichen Betreuern oder einer Partnerin bzw. einem Partner genannt. Leider wurden an und für sich nur wenige solche Kontakte genannt, obwohl angegeben wurde, dass bei Vorhandensein solcher Kontakte die Teilnehmer damit am zufriedensten wären.

Erwartungsgemäß wurden die Freizeitaktivitäten am häufigsten gemeinsam mit Personen aus mehreren Personengruppen, d.h. mit Mitbewohnern, mit Personen mit Behinderung von außerhalb der Wohngruppe, mit Mitarbeitern, mit Angehörigen sowie mit gesetzlichen Betreuern oder mit Partnern, ausgeübt. Ein Grund wird sein, dass zahlreiche Freizeitaktivitäten in der Einrichtung stattfanden bzw. von Mitarbeitern in der Einrichtung organisiert und von der ganzen oder einem Großteil der Gruppe wahrgenommen wurden.

Für die drei bei ihren Angehörigen lebenden Personen, welche alle auf dem Land wohnten, sowie für jeweils eine Person in der auf dem Land liegenden Komplexeinrichtung bzw. in einer Teilzeiteinrichtung, wurde angegeben, dass für sie keine Möglichkeit bestehen würde, im Ruhestand neue soziale Kontakte zu knüpfen.

6.4.2 Soziale Kontakte im Bereich Verpflichtungen

Im Bereich Verpflichtungen wurden durchschnittlich am häufigsten Kontakte zu den Mitarbeitern, den Mitbewohnern und den Angehörigen, bei denen man wohnte, genannt, gefolgt von Kontakten zu Verkäufern in Geschäften, Beschäftigten in der Werkstatt für behinderte Menschen und zum Partner sowie zu Bewohnern anderer Wohngruppen. Für die in einer Kleinstadt wohnenden Personen wurden signifikant mehr Personengruppen genannt, zu denen im Bereich Verpflichtungen Kontakte gepflegt wurden. Möglicherweise gingen diese Personen mehr Verpflichtungen nach, bei denen sie mit Personen außerhalb ihres Wohnbereichs in Kontakt kamen, wie z.B. beim Einkaufen mit Verkäufern.

Zu Personen, die freiwillig und gerne in den Ruhestand treten würden oder getreten waren sowie an der Entscheidung für den Ruhestand beteiligt (gewesen) waren, wurden deutlich mehr Personengruppen im Bereich Verpflichtungen genannt, zu denen sie Kontakte aufrechterhielten, mit denen sie zufrieden waren. Möglicherweise hatten diese Personen auch Einfluss darauf, mit wem sie Umgang in diesem Bereich pflegten und wie häufig, was sich positiv auf die Qualität dieser Beziehungen auswirken könnte. Es fiel auf, dass vor allem die Kontakte zu Verkäufern in Geschäften, zu Apothekern und Ärzten, zu Beschäftigten in der Werkstatt und zum Partner jene waren, mit denen man besonders zufrieden war. Die Hälfte der Teilnehmer, welche Verpflichtungen ausübten, kam dabei in Kontakt mit solchen Personen.

Dass für die Personen im Ruhestand signifikant häufiger angegeben wurde, dass das Knüpfen neuer sozialer Kontakte im Bereich Verpflichtungen im Ruhestand möglich wäre, kann möglicherweise darauf zurückgeführt werden, dass die Lebenssituation im Ruhestand vertraut ist, während diese Aussage für Personen vor dem Ruhestand nicht getroffen werden konnte, da noch nicht absehbar, wie sich ihre Lebenssituation nach dem Eintritt in den Ruhestand gestalten würde.

6.4.3 Soziale Kontakte im Bereich Arbeit

17 der 18 Teilnehmer, mit denen ein Gespräch möglich war, nannten soziale Kontakte am Arbeitsplatz. Dabei konnte es sich um Personen mit geistiger Behinderung und um Mitarbeiter, aber auch um andere Personen handeln.

Die Mitarbeiter im Arbeitsbereich hielten die sozialen Kontakte am Arbeitsplatz für jene Personen, die nicht an der Entscheidung für oder gegen den Ruhestand beteiligt (gewesen) waren, signifikant häufiger für in hohem Maße oder mittlerem Maße wichtig als für jene Personen, die in hohem Maße an der Entscheidung für den Ruhestand beteiligt (gewesen) waren. Offensichtlich handelte es sich bei den Personen, die an der Entscheidung für den Ruhestand beteiligt (gewesen) waren, über aktivere und selbständigere Personen, welche vermutlich über mehr Kontakte außerhalb des Bereichs Arbeit verfügten und deshalb möglicherweise weniger auf Kontakte im Arbeitsbereich angewiesen waren.

Es zeigte sich, dass die bei ihren Angehörigen lebenden Teilnehmer nicht nur über Kontakte zu deutlich weniger Personengruppen im Bereich Arbeit verfügten als die in anderen Wohnformen lebenden Teilnehmer, sondern dass sie auch ein höheres Risiko aufwiesen, diese sozialen Kontakte durch den Eintritt in den Ruhestand zu verlieren. Dies zeigte sich insbesondere in den Aussagen der Angehörigen, die befürchteten, dass nach dem Ausscheiden aus der Werkstatt die dortigen sozialen Kontakte nicht aufrecht erhalten werden könnten, unter anderem auch wegen der Wohnsituation auf dem Land. Zwar wurde auch für andere Teilnehmer angegeben, dass nach dem Eintritt in den Ruhestand soziale Kontakte zu weniger Personengruppen zu erwarten wären, doch offensichtlich zu immer noch mehr Personengruppen als bei den Teilnehmern, die bei ihren Angehörigen lebten.

Vier Teilnehmer im Ruhestand berichteten über immer noch bestehende Kontakte zu ehemaligen Mitarbeitern und Betreuungspersonen am früheren Arbeitsplatz. Einer dieser Kontakte wurde jedoch lediglich telefonisch gepflegt. Die anderen Kontakte wurden durch Besuche in der Werkstatt aufrechterhalten. Dies war bei jenen Personen der Fall, die in der Komplexeinrichtung lebten, wo sich die Werkstatt auf dem gleichen Gelände befand.

6.5 Schlussfolgerungen und Ausblick

In der vorliegenden Arbeit wurden Gemeinsamkeiten deutlich hinsichtlich des Übergangs in den Ruhestand bei älteren Menschen mit geistiger Behinderung und des Übergangs in den Ruhestand von nichtbehinderten älteren Menschen.

So wiesen die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit darauf hin, dass die Möglichkeit, auf die Entscheidung für den Ruhestand und / oder auf die Art und Weise des Übergangs in den Ruhestand Einfluss zu nehmen, mit einer positiven Einstellung gegenüber dem Ruhestand zusammenhing. Dieser Zusammenhang wird in ähnlicher Form auch in Bezug auf ältere nichtbehinderte Menschen festgestellt.

Der in der vorliegenden Arbeit festgestellte tendenzielle positive Zusammenhang zwischen der Anzahl der ausgeübten Aktivitäten und einer positiven Einstellung gegenüber dem Ruhestand lässt sich in der Literatur zu älteren nichtbehinderten Personen als signifikanter positiver Zusammenhang finden. Ein signifikanter positiver Zusammenhang fand sich zudem zwischen einer positiven Einstellung gegenüber dem Ruhestand und Aktivitäten, die täglich ausgeübt wurden, wobei es sich um Aktivitäten handelte, die auch von nichtbehinderten älteren Personen täglich ausgeübt wurden (Fernsehen, Radio und Musik hören, Entspannen).

Die Teilnehmer mit einer positiven Einstellung gegenüber dem Ruhestand verfügten offensichtlich im Rahmen ihrer Freizeitaktivitäten über eine größere Vielfalt an sozialen Kontakten und hatten wohl bessere Möglichkeiten, im Ruhestand neue soziale Kontakte zu knüpfen. Die Ausübung subjektiv bedeutsamer Freizeitaktivitäten und die damit einhergehenden sozialen Kontakte könnten die Entscheidung für den Eintritt in den Ruhestand erleichtern, nicht zuletzt auch dadurch, dass die außerhalb des Arbeitsbereichs existierenden subjektiv bedeutsamen sozialen Kontakte nach dem

Ausscheiden aus der Werkstatt die verloren gegangenen sozialen Kontakte am ehemaligen Arbeitsplatz kompensieren könnten. Dieses Ergebnis wird auch in Studien mit nichtbehinderten älteren Teilnehmern festgestellt.

Im Unterschied zu nichtbehinderten älteren Menschen wird jedoch im Hinblick auf Menschen mit geistiger Behinderung oft davon ausgegangen, dass sie nicht fähig sind, für neue Situationen offen zu sein und in solchen Situationen kreative Lösungen zu entwickeln. Kruse (2001) spricht hier von einer „Einengung der Perspektive auf komplexe Denkopoperationen“, während „die anderen Akte des Menschen, nämlich Fühlen, Wollen und Lieben, die in gleichem Maße das menschliche Wesen konstituieren und ebenfalls eine bedeutende Grundlage für Kreativität und Sinnerfahrung bilden“, keine Berücksichtigung finden (Kruse, 2001, 85).

In der vorliegenden Arbeit wurde jedoch deutlich, dass ältere Menschen mit geistiger Behinderung in der Lage sein können, eine neue Situation, wie sie der Übergang in den Ruhestand darstellt, zu antizipieren, dafür offen zu sein und sich daran anzupassen (vgl. 5.2.2). Sie verfügten über Kompetenzen, die es ihnen ermöglichten, ihr Leben nach ihren Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, wenn auch mit mehr oder weniger Unterstützung (vgl. z.B. Herrn A., Herrn R. und Frau S.). Neben alltagspraktischer Kompetenz, also jenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Gestaltung des Alltags und der Bewältigung alltäglicher Anforderungen wichtig sind (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2001), verfügten sie auch über kognitive und psychische Kompetenz. Ein Merkmal der kognitiven Kompetenz, also der geistigen Leistungsfähigkeit, stellte beispielsweise die Fähigkeit der Teilnehmer dar, ihr Ausscheiden aus der Werkstatt zu antizipieren, und zwar sowohl in Form von Verlusten (z.B. Verlust der Arbeit und der sozialen Kontakte, Einbußen finanzieller Art), als auch in Form von Gewinnen (z.B. mehr Zeit für die Ausübung von Hobbys oder zur Pflege von sozialen Kontakten außerhalb der Werkstatt). Als psychische Kompetenz werden die Ressourcen des Menschen bezeichnet, die es ihm ermöglichen, die Entwicklungsaufgaben des Alters sowie die mit dem Altern einhergehenden Anforderungen und Belastungen (z.B. Ausscheiden aus dem Arbeitsleben, Neuorientierung bei der Gestaltung des Alltags im Ruhestand) zu bewältigen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2001). Als ein Merkmal der psychischen Kompetenz älterer Menschen mit geistiger Behinderung zeigte sich in der vorliegenden Arbeit die Fähigkeit der Anpassung an die sich durch den

Eintritt in den Ruhestand verändernde Lebenssituation durch z.B. die aktive Mitwirkung bei der Gestaltung des Ausscheidens aus der Werkstatt (z.B. durch die Äußerung des Wunsches nach Teilzeitarbeit mit gleichzeitigem Besuch einer Tagesstruktur für Senioren) oder der Strukturierung des Alltags im Ruhestand (z.B. durch die Ausübung bestimmter subjektiv bedeutsamer Freizeitaktivitäten oder Aufgaben in der Wohngruppe). Ältere Menschen mit geistiger Behinderung sind zudem fähig, die mit der Auseinandersetzung mit dem Übergang in den Ruhestand einhergehenden Chancen zu nutzen und sich weiter zu entwickeln. So wurde geschildert, wie Frau F. in ihrer Tagesgestaltung im Ruhestand vermehrt ihre eigenen Vorstellungen umsetzte oder wie Frau I. eine neue Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit erwarb.

In der vorliegenden Arbeit wurde jedoch auch deutlich, dass die Kompetenz älterer Menschen mit geistiger Behinderung in hohem Maße beeinflusst wird durch die Umwelt, von der sie stärker abhängig sind als nichtbehinderte ältere Menschen. Menschen bilden ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt aus, erhalten und erweitern sie darin, sie handeln in Umwelten, sie machen in diesen Umwelten ihre Erfahrungen und verarbeiten diese (vgl. Heuft, Kruse & Radebold, 2000). Aus diesem Grund sind die drei Bereiche der Umwelt, d.h. die räumliche, die soziale und die infrastrukturelle Umwelt, von besonderer Bedeutung für die Kompetenz. Hinsichtlich der räumlichen Umwelt, die sich in „Wohnung“, (Mikrobereich) und in „Wohnumfeld“ (Makrobereich) unterteilen lässt (vgl. Heuft et al., 2000), zeigte sich am Beispiel der Teilnehmer, wie sich das Wohnumfeld negativ, aber auch positiv auf die Kompetenz auswirken kann: die auf dem Land lebenden Teilnehmer waren in ihrer Mobilität eingeschränkt, da sie öffentliche Verkehrsmittel nicht nutzen konnten, während die in der Kleinstadt lebenden Teilnehmer zu Fuß die ihnen wichtigen Orte erreichten (vgl. 6.1.3). Aber auch die infrastrukturelle Umwelt, zu der neben allen politischen Entscheidungen und Gesetzen, die das Leben älterer Menschen betreffen, auch ambulante und stationäre Einrichtungen mit Dienstleistungen für ältere Menschen gezählt werden (vgl. Heuft et al., 2000), kann durch die Bereitstellung von tagesstrukturierenden Angeboten für Senioren zu einer offenen Einstellung gegenüber dem Eintritt in den Ruhestand und den damit einhergehenden Veränderungen beitragen, da es wichtig ist zu wissen, dass man zu etwas in den Ruhestand treten wird. Die Bedeutung der sozialen Umwelt, welche in eine „engere“ soziale Umwelt (Familie, Freunde, Verwandte) und in eine „weitere“ soziale Umwelt

(Kultur und Gesellschaft) unterschieden wird (vgl. Heuft, Kruse & Radebold, 2000) zeigt sich darin, dass die heute älteren Menschen mit geistiger Behinderung in der Familie und außerhalb zwar soziale Rollen einnehmen, es sich dabei aber im Unterschied zu nichtbehinderten älteren Menschen um deutlich weniger soziale Rollen handelt (z.B. in der Regel keine Eltern- und Großelternrollen, keine öffentlichen Rollen in Vereinen, Parteien u.ä.). Aus diesem Grund ist es wichtig, dass in Anbetracht des Ausscheidens aus der Werkstatt und des damit einhergehenden Verlusts von subjektiv bedeutsamen Rolle, wie z.B. als Arbeitskraft oder Arbeitskollege, neue Aufgaben und Rollen gefunden bzw. entwickelt werden.

Die Abhängigkeit der älteren Menschen mit geistiger Behinderung von diesen drei Bereichen der Umwelt ist unterschiedlich hoch und hängt auch mit ihrer Eigenaktivität und Selbständigkeit zusammen. Dies zeigte sich in der vorliegenden Arbeit darin, dass die selbständigeren Teilnehmer zu jenen gehörten, die nicht nur zufriedener mit ihren sozialen Kontakten und Freizeitaktivitäten waren, sondern auch ein gewisses individuelles Repertoire an subjektiv bedeutsamen Freizeitaktivitäten entwickelt hatten, welche den Verlust der Arbeit nach dem Ausscheiden aus der Werkstatt kompensieren könnten. Außerdem verfügten diese Teilnehmer im Arbeitsbereich sowie im Rahmen ihrer Verpflichtungen im Haushalt und außerhalb über soziale Kontakte zu mehr Personengruppen, welche, wie oben bereits dargestellt, den Verlust der sozialen Kontakte am ehemaligen Arbeitsplatz ausgleichen könnten. Der Förderung und Erhaltung der Eigenaktivität und Selbständigkeit älterer Menschen mit geistiger Behinderung, z.B. bei der Ausbildung eines Repertoires an bedeutsamen (Freizeit-)Aktivitäten (vorzugsweise bereits in jungen Jahren), bei ihrer Beteiligung an der Entscheidung für den Eintritt in den Ruhestand und bei ihrer Gestaltung des Übergangs, kommt deshalb eine hohe Bedeutung für das Gelingen des Übergangs in den Ruhestand und die Anpassung daran zu.

Gemäß diesen für die Theorie zu älteren Menschen mit geistiger Behinderung relevanten Ergebnissen sollten in der Praxis folgende Aspekte berücksichtigt werden, wenn ältere Menschen mit geistiger Behinderung in den Ruhestand treten:

- 1) *Eine längerfristige Vorbereitung älterer Menschen auf den Ruhestand*, die einhergeht mit

- 2) *ihrer Beteiligung an der Entscheidung für den Ruhestand* und mit
- 3) *ihrer Beteiligung an der Gestaltung der Art und Weise des Übergangs in den Ruhestand*

Die längerfristige Vorbereitung auf den Ruhestand mit Gesprächen, Aufzeigen von Alternativen zur Arbeit, Verkürzung der Arbeitszeit u.ä., und zwar mit Mitarbeitern aus den verschiedenen Bereichen (Wohnen, Werkstatt für behinderte Menschen, Tagesstruktur für Senioren u.a.) und mit Angehörigen, hat nicht nur zum Ziel, dass die vor dem Ruhestand stehenden älteren Menschen mit geistiger Behinderung erfahren, was sich für sie mit dem Ausscheiden aus der Werkstatt oder einem anderen Arbeitsort verändern wird, sondern soll auch dazu dienen, dass die Betroffenen Fragen stellen sowie ihre Ängste und Zweifel äußern und auch ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen zur Gestaltung des Ruhestands einfließen lassen können. Die Vorbereitung auf den Ruhestand soll zudem dazu beitragen, dass ältere Menschen mit geistiger Behinderung eine positive Einstellung gegenüber dem Ruhestand gewinnen, was ihre Anpassung an den Ruhestand erleichtern kann.

Die Beteiligung der vor dem Ruhestand Stehenden bei der Entscheidung für den Eintritt in den Ruhestand und bei der Gestaltung des Übergangs zielt durch das dadurch entstehende Gefühl der subjektiven Kontrolle ebenfalls auf eine positive Einstellung gegenüber dem Ruhestand und damit eine erleichterte Anpassung an die neue Lebenssituation. Ältere Menschen mit geistiger Behinderung können beispielsweise an der Entscheidung über den Ruhestand beteiligt werden, indem ihnen nach ausführlichen Gesprächen mit Mitarbeitern, in denen ihnen die Sachlage erläutert wurde, die Möglichkeit gegeben wird zu entscheiden, ob für sie ein Antrag an den Kostenträger zur Verlängerung ihrer Arbeitsstelle um ein Jahr gestellt werden soll oder (noch) nicht.

Eine Beteiligung bei der Gestaltung der Art und Weise des Übergangs in den Ruhestand ist beispielsweise dann gegeben, wenn die vor dem Ruhestand stehenden Personen nach entsprechender Information wählen können zwischen einem gleitenden Ausscheiden aus der Werkstatt oder einem Verlassen der Werkstatt von einem Tag auf den anderen. Aber auch die Frage nach Vorstellungen und Wünschen zur Art und Weise der Verabschiedung (z.B. eine kleine Feier in den Räumlichkeiten der Werkstatt mit den Kollegen aus der Arbeitsgruppe oder das Überreichen einer Urkunde zur Anerkennung der geleisteten Arbeit vor allen Beschäftigten der Werkstatt) kann

verhindern, dass die ausscheidenden Personen das Gefühl haben, der Situation ausgeliefert zu sein.

4) Die Entwicklung einer zur Arbeit alternativen, subjektiv bedeutsamen Beschäftigung bzw. subjektiv sinnvollen Tagesstruktur und zwar parallel zu einer Verkürzung der Arbeitszeit

Die vor dem Ruhestand stehenden Personen mit geistiger Behinderung sollten sich parallel zur Verkürzung ihrer Arbeitszeit und bei Bedarf mit Unterstützung von Seiten der Mitarbeiter oder Angehörigen ein neues, subjektiv bedeutsames Betätigungsfeld suchen oder schaffen bzw. ein bereits bestehendes Betätigungsfeld (z.B. die Lieblingsbeschäftigung) erweitern. Dies fällt nicht schwer, wenn ein Repertoire an Aktivitäten bereits vorhanden ist. So können die Funktionen der Arbeit (z.B. Anerkennung und Wertschätzung für die erbrachten Leistungen, soziale Kontakte, Strukturierung des Tages) auf einen anderen Aktivitätsbereich verlagert werden mit dem Ergebnis, dass der Übergang in den Ruhestand nicht nur mit Verlusten (z.B. Verlust der Arbeit und der sozialen Kontakte zu Arbeitskollegen) verknüpft wird, sondern auch mit Gewinnen (z.B. neue soziale Kontakte, neue Interessen und mehr Muße).

5) Bewahrung des Vertrauten und Gewohnten

Da der Übergang in den Ruhestand mit zum Teil gravierenden Veränderungen einhergeht, ist es wichtig, dass gleichzeitig auch Vertrautes und Gewohntes beibehalten wird, da dadurch die Brüche ausgeglichen werden können, die zwischen dem Leben vor und dem Leben im Ruhestand erlebt werden (Atchley, 1987). Zum Erleben des Vertrauten und Gewohnten tragen die Ausübung der gewohnten Verpflichtungen im Haushalt und außerhalb sowie der bisherigen Freizeitaktivitäten bei, der Umgang mit vertrauten Personen u.ä.

6) Die Berücksichtigung der Verschiedenheit der älteren Menschen mit geistiger Behinderung

Bei der Umsetzung der bisher genannten Punkte ist es wichtig, sich der Verschiedenheit der älteren Menschen mit geistiger Behinderung bewusst zu sein. Je nach Wohnsituation, Grad der geistigen Behinderung, körperlichen Einschränkungen, Gesundheitszustand, Lebenserfahrungen usw. bestehen Unterschiede in den Möglichkeiten

der Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte am Arbeitsplatz, in der Nutzung von Freizeitangeboten, in der Mobilität u.a.

Die frühzeitige Erfassung der aktuellen Lebenssituation des vor dem Ruhestand Stehenden und seiner voraussichtlichen Lebenssituation im Ruhestand sowie die Erfassung seiner Wünsche, seiner Ängste und Hoffnungen im Hinblick auf den bevorstehenden Ruhestand sind deshalb unabdingbar.

Auch wenn die Teilnehmer der vorliegenden Arbeit in erster Linie Personen mit einer geistigen Behinderung leichten oder mittelschweren Grades waren und die mit ihnen gewonnenen Ergebnisse sich auf diesen Personenkreis beziehen, lässt sich dennoch generell für Menschen mit geistiger Behinderung festhalten:

Aufgrund der Verschiedenheit der älteren Menschen mit geistiger Behinderung sind pauschale Vorgehensweisen bei der Vorbereitung auf den Ruhestand und bei der Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand eher ungeeignet. Was für den einen ein sinnvolles Angebot zur Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand darstellen kann, kann sich für den anderen als weniger geeignet herausstellen. Eine angemessene Vorbereitung, Unterstützung und Begleitung im Prozess des Übergangs in den Ruhestand stellt zudem eine Gratwanderung dar zwischen dem, was aufgrund der gegebenen Strukturen und finanziellen Mittel möglich ist, und dem, was als wünschenswert betrachtet wird.

Die Erfahrungen der Mitarbeiter und Angehörigen sowie der älteren Menschen mit geistiger Behinderung, ihre Wünsche und Vorstellungen können einen wichtigen Beitrag in der Forschung zum Altern mit geistiger Behinderung leisten und sollten unbedingt berücksichtigt werden. Nur so können die Fragen, die zum Übergang in den Ruhestand und zum Erleben des Ruhestands noch offen sind, beantwortet werden.

Dabei handelt es sich einerseits um Fragen, die durch die hier vorliegenden Ergebnisse aufgeworfen werden, wie z.B.: Welche Methoden sind besonders gut geeignet zur Vorbereitung auf den Ruhestand von älteren Menschen mit geistiger Behinderung? Wirkt sich eine (stärkere) Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung an der Entscheidung für den Ruhestand und an der Gestaltung des Übergangs positiv auf ihre Anpassung an die neue Lebenssituation im Ruhestand aus? Wie können Personen, welche das Thema „Ruhestand“ rigoros ablehnen, für eine Auseinan-

dersetzung damit gewonnen werden und wie wirkt sich diese Auseinandersetzung bei diesem Personenkreis aus?

Andererseits stellen sich Fragen, die sich stärker auf die Zeit im Ruhestand und das höhere Lebensalter beziehen, wie z.B.: Mit welchen Aktivitäten kann der Ruhestand so gestaltet werden, dass die Selbständigkeit älterer Menschen mit geistiger Behinderung so lange wie möglich erhalten bleibt? Welche neuen Rollen können für Menschen mit geistiger Behinderung im Ruhestand gefunden werden? Wie gehen ältere Menschen mit geistiger Behinderung mit Verlusten um?

In Anbetracht der Tatsache, dass in den nächsten Jahren die Zahl der älteren Menschen mit geistiger Behinderung zunehmen wird (vgl. 2.2.2) und sich diese gemeinsam mit Mitarbeitern und Angehörigen mit dem Übergang in den Ruhestand und der Zeit danach auseinandersetzen werden, sollte sich die Forschung vermehrt mit der Thematik des Übergangs in den Ruhestand befassen sowie mit den Auswirkungen dieser Thematik auf benachbarte, aber eng damit zusammenhängende Bereiche, wie z.B. auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter oder auf die Lebensqualität der Menschen mit geistiger Behinderung im höheren Alter.